

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Marburg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses und
des Lageberichts zum
30. September 2022

DR. STEHMANN & PARTNER

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt mbB
Eschenburg

Berichtsgliederung

Prüfungsbericht	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
I. Prüfungsgegenstand	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage	14
1. wirtschaftliche Lage	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	16
F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	17
1. Rechtsgrundlage	17
2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	17
G. Schlussbemerkung	18

Anlagen	Nr.
Bilanz zum 30. September 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022	3
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021/2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Darstellung der rechtlichen Verhältnisse	6
Darstellung der steuerlichen Verhältnisse	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Wirtschaftsjahr 2021/2022	8
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 30. September 2022	9
Bilanz zum 30. September 2022 Kurt-Schönbrunn-Stiftung	10
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 Kurt-Schönbrunn-Stiftung	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts- prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Bundesvorstandes vom 6. November 2020 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg, sind wir zum Abschlussprüfer der

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg,

- im Folgenden auch **Bundesvereinigung, Verein** oder **BVLH** genannt -

gewählt worden. Der geschäftsführende Vorstand erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss zum 30. September 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in analoger Anwendung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Den Prüfungsauftrag haben wir angenommen. Die Wahl und Beauftragung erfolgte berufsrechtlich dergestalt, dass Herr Dr. Ralph Czwalinna, Eschenburg, zum Abschlussprüfer und Herr Volker Siegwolf, Eschenburg, zum Ersatzprüfer gewählt wurde. Die Prüfungspflicht der Bundesvereinigung ergibt sich aus deren Satzung (§ 20 Abs. 4 in der Fassung vom 15./16. November 2018). Es handelt sich damit um eine an die zuständigen Gremien der Bundesvereinigung adressierte freiwillige Abschlussprüfung nach den Grundsätzen einer handelsrechtlichen Pflichtprüfung.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Arbeiten wurden am 13. September 2022 (Inventurbeobachtung) sowie - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 24. Januar bis 8. Mai 2023 in den Geschäftsräumen der Bundesvereinigung und in unserem Büro durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW Prüfungsstandard 450).

Der Bericht enthält in Abschnitt B. unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. bis F. dargestellt.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz zum 30. September 2022, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 und dem Anhang 2021/2022 sowie der Lagebericht 2021/2022, sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse im Geschäftsjahr 2021/2022 ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt. Die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 ergeben sich aus der Anlage 9.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ (in der Fassung vom 1. Januar 2017) maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Bundesvereinigung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Vereins** ab, die wir bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde ein Jahresergebnis von TEUR 764 ausgewiesen.

Die Einnahmen aus laufender Tätigkeit haben sich von TEUR 9.292 um TEUR 1.463 auf TEUR 10.755 erhöht. Der Steigerung liegen TEUR 1.585 gestiegene Spendeneinnahmen und Zuschüsse zugrunde, wovon TEUR 233 für die Hochwasseropfer, TEUR 32 für Opfer des Ukraine-Kriegs und TEUR 306 für ein Förderprogramm zweckgebunden waren. Hierdurch sind auch die Materialkosten in gleicher Höhe gestiegen. Die Einnahmen aus Erbschaften haben um TEUR 820 zugenommen und die Einnahmen aus der Vermögensverwaltung durch Vermietung sind um TEUR 63 gestiegen. Im Gegenzug waren die Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, im Wesentlichen durch das Versandgeschäft um TEUR 249 rückläufig. Obwohl die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 330 gestiegen sind, konnte das Jahresergebnis um TEUR 659 verbessert werden. Es beträgt insgesamt TEUR 764.

Das Bilanzbild des Vereins ist insbesondere von einer hohen Sachanlagenintensität geprägt. Diese wird durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital solide finanziert.

Durch den im Februar 2020 abgeschlossenen Neubau in Berlin weist das Anlagevermögen trotz eines abschreibungsbedingten Rückgangs einen nach wie vor hohen Anteil am Gesamtvermögen aus. Dieses ist durch langfristig gebundenes Kapital in vollem Umfang gedeckt und wurde planmäßig getilgt.

Der Verein verfügt zum Bilanzstichtag über eine solide Eigenkapitalausstattung.

Die Eigenkapitalausstattung des Vereins hat sich aufgrund des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr um TEUR 764 erhöht. Gleichzeitig hat sich das Gesamtkapital der BVLH um TEUR 255 erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt mit 40,2 % leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Betätigungsfelder des Vereins weisen unterschiedliche Betriebsergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Während die Vermögensverwaltung und der Zweckbetrieb negative Ergebnisse ausweisen, konnte der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ein leicht positives Ergebnis erzielen.

Risiken werden insbesondere im Spendenverhalten und der Entwicklung der Mitgliederstruktur gesehen.

Spenden bleiben weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Vereins. Trotz des Zuwachses im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Spendentrend insgesamt

nach unten. So gilt es dem geänderten Spenderverhalten entgegenzuwirken und unter anderem neue Wege, wie beispielsweise Online-Spendenangebote, weiter zu etablieren. Daneben liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur.

Die Bundesvereinigung ist in ihrer Struktur für die Zukunft gut aufgestellt.

Die BVLH ist in ihrer Struktur für die Zukunft grundsätzlich gut aufgestellt und sieht sich in der Lage den bestehenden Risiken gut zu begegnen. Dafür wird als entscheidend angesehen, dass die Sicherung der Ergebnisse durch die Weiterentwicklung der Einnahmequellen und eine wirtschaftliche Ausgabenstrategie fortgesetzt werden wird. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022/2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 13 ab und zeigt, dass die Beitragsanpassung im Oktober 2021 notwendig war.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der BVLH einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang,

einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschenburg, den 8. Mai 2023

Dr. Czwalinna
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 30. September 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Da der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert wurde, sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse darzustellen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und

insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der geschäftsführende Vorstand des Vereins ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom geschäftsführenden Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung der Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des geschäftsführenden Vorstands zugesichert werden kann.

Die erbetenen Auskünfte haben uns der geschäftsführende Vorstand und die beauftragten Mitarbeiter erteilt; sämtliche benötigten Unterlagen sind uns vorgelegt worden. Der geschäftsführende Vorstand hat uns gegenüber ergänzend die berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Zu unserer Zielsetzung und der Grundlage für die Prüfungsurteile verweisen wir auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks in Abschnitt C.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und

Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Bereich Einkauf
- Bestand und Genauigkeit des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der Kreditinstitute eingeholt. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Verein zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Umfang des Geschäftsverkehrs.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen habe wir unser Urteil auf ein Gutachten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden, vom 12. Dezember 2022 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Bilanz zum 30. September 2021 eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 HGB.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30. September 2022 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung hat die BVLH das Gesamtkostenverfahren angewandt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang. Die vorgenommenen Gliederungserweiterungen bzw. Anpassungen von Postenbezeichnungen sind nicht zu beanstanden, da diese Maßnahmen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses dienen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zurecht erfolgt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss, wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und besondere Umstände, die zusätzliche Angaben im Anhang erforderlich machen würden, nicht vorliegen.

III. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage

1. wirtschaftliche Lage

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wird im Folgenden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf der Grundlage des beigefügten Jahresabschlusses gekennzeichnet.

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Bundesvereinigung lassen sich durch deren Vereinszweck und deren bilanzielle Eckdaten kennzeichnen.

Die Bundesvereinigung betreibt Geschäftsstellen in Marburg und Berlin.

Die Bundesvereinigung tritt für die Rechte und das Wohlergehen aller Menschen mit einer geistigen Behinderung, ihrer Eltern, sonstigen Angehörigen und

Sorgeberechtigten ein und unterstützt sie mit ihren Leistungen. Sie begleitet geistig behinderte Menschen in ihrem Bestreben, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und tritt für die barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche ein. Dabei versteht sie sich als Selbsthilfeorganisation und Solidargemeinschaft.

	<u>2021/2022</u> TEUR	<u>2020/2021</u> TEUR	<u>2019/2020</u> TEUR	<u>2018/2019</u> TEUR	<u>2017/2018</u> TEUR	<u>2016/2017</u> TEUR
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	8.510	6.925	6.184	6.126	6.211	6.046
Jahresergebnis	764	105	- 43	- 378	- 265	40
Bilanzsumme	21.766	21.511	22.209	17.423	12.921	10.456
Arbeitnehmer	58	60	58	55	53	55

Zur Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds nach DRS 21 erstellt:

	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR
KAPITALFLUSSRECHNUNG		
laufende Geschäftstätigkeit		
- Periodenergebnis	764	105
- Abschreibungen auf Anlagevermögen	543	540
- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 29	- 12
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	342	- 90
- Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit)	382	- 122
- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit)	- 135	- 441
- Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	32	0
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	99	108
- Ertragsteueraufwand	5	20
- Ertragsteuerzahlungen	- 5	- 20
	1.998	88
Investitionstätigkeit		
- Einzahlungen aus Anlageabgängen	0	7
- Auszahlungen für Anlageinvestitionen	- 115	- 65
- erhaltene Zinsen	57	50
	- 58	- 8
Finanzierungstätigkeit		
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	939	0
- Auszahlungen für Tilgungen langfristiger Verbindlichkeiten	- 1.284	- 349
- gezahlte Zinsen	- 156	- 158
	- 501	- 507
Liquiditätsveränderung gesamt	1.439	- 427
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	994	1.421
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.433	994

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 20 Abs. 4 der Satzung für die Bundesvereinigung beauftragte der Bundesvorstand einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung seiner Geschäftsführung. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung wird in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG berichtet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat weder hinsichtlich der Organisation noch hinsichtlich des Instrumentariums zu Beanstandungen geführt.

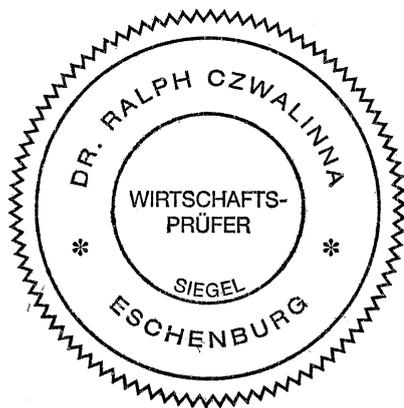
Zur Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. III. 1.

Im Rahmen unserer Prüfung nach § 53 HGrG haben wir über die vorstehenden Hinweise hinaus keine anmerkungsbedürftigen Feststellungen getroffen.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eschenburg, den 8. Mai 2023



A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters that appear to be "SC".

Dr. Czwalinna
Wirtschaftsprüfer

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Bilanz zum 30. September 2022

AKTIVA	30.09.2022	30.09.2021	PASSIVA	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Vereinskapital</u>	3.067.751,29	3.067.751,29
1. Computer-Programme	26.531,88	12.877,62	II. <u>Freie Rücklagen gem. § 62 I, III AO</u>	4.801.108,52	4.801.108,52
2. Lizenzen	1.185,09	2.312,09	III. <u>Sonstige Rücklagen</u>	105.440,27	0,00
	<u>27.716,97</u>	<u>15.189,71</u>	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	764.350,18	105.440,27
II. <u>Sachanlagen</u>			Eigenkapital	8.738.650,26	7.974.300,08
1. Grundstücke	3.662.346,41	3.663.994,26	B. Rückstellungen		
2. Gebäude	12.691.992,08	13.141.639,23	1. Steuerrückstellungen	2.947,30	1.607,51
3. Außenanlagen	327,60	747,60	2. Sonstige Rückstellungen	516.278,40	546.676,31
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.685,88	325.298,99		<u>519.225,70</u>	<u>548.283,82</u>
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.443,12	C. Verbindlichkeiten		
	<u>16.670.351,97</u>	<u>17.143.123,20</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.443.042,47	11.787.982,99
III. <u>Finanzanlagen</u>			2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	0,00	11.831,72
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.217,11	742.214,60
	<u>7.060,00</u>	<u>7.060,00</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	154.277,79	54.277,79
Anlagevermögen	16.705.128,94	17.165.372,91	5. Sonstige Verbindlichkeiten	462.256,86	361.822,50
			dv. aus Steuern 46 TEUR (i.Vj. 56 TEUR)		
B. Umlaufvermögen			dv. im Rahmen der sozialen Sicherheit 13 TEUR (i.Vj. 9 TEUR)	<u>12.458.794,23</u>	<u>12.958.129,60</u>
I. <u>Vorräte</u>	267.903,34	274.000,73	D. Rechnungsabgrenzungsposten	49.542,65	30.870,23
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.777,44	101.456,97			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	140.842,62	239.517,47			
	<u>265.620,06</u>	<u>340.974,44</u>			
III. <u>Wertpapiere</u>	2.082.407,40	2.695.768,18			
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	2.433.499,06	993.760,41			
Umlaufvermögen	5.049.429,86	4.304.503,76			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.654,04	41.707,06			
	<u>21.766.212,84</u>	<u>21.511.583,73</u>		<u>21.766.212,84</u>	<u>21.511.583,73</u>
Bilanzvermerke:					
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.994.251,87	1.992.492,46	Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.994.251,87	1.992.492,46
	<u>1.994.251,87</u>	<u>1.992.492,46</u>		<u>1.994.251,87</u>	<u>1.992.492,46</u>

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

	<u>01.10.2021 - 30.09.2022</u>	<u>01.10.2020 - 30.09.2021</u>	<u>Veränderung</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse u.ä. Zuwendungen <i>dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung "Hochwasser" 233 TEUR (i. Vj. 430 TEUR)</i> <i>dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung "Ukraine" 32 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)</i> <i>dv. Zuschüsse zur Weiterleitung "Aufholen nach Corona" 306 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)</i>	8.510.159,63	6.924.795,37	1.585.364,26	22,89%
2. Umsatzerlöse	2.251.212,85	2.367.051,65	-115.838,80	-4,89%
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	-6.097,39	-27,37	-6.070,02	22.177,64%
4. Sonstige betriebliche Erträge	155.747,06	118.166,38	37.580,68	31,80%
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen <i>dv. für Spendenweiterleitung "Hochwasser" 233 TEUR (i. Vj. 430 TEUR)</i> <i>dv. für Spendenweiterleitung "Ukraine" 32 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)</i> <i>dv. für Zuschussweiterleitung "Aufholen nach Corona" 306 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)</i>	3.395.317,83	3.190.981,56	204.336,27	6,40%
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.955.027,45	2.997.254,20	-42.226,75	-1,41%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>dv. für Altersversorgung 189 TEUR (i. Vj. 187 TEUR)</i>	818.922,22	784.476,46	34.445,76	4,39%
<i>Personalaufwand gesamt</i>	<u>3.773.949,67</u>	<u>3.781.730,66</u>	<u>-7.780,99</u>	<u>-0,21%</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	542.708,85	539.812,99	2.895,86	0,54%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.976.414,05	1.647.295,11	329.118,94	19,98%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.531,91	50.611,91	5.920,00	11,70%
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	342.476,83	192,96	342.283,87	177.385,92%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>dv. Zinsaufwand aus Abzinsung 7 TEUR (i. Vj. 14 TEUR)</i>	163.477,12	171.841,36	-8.364,24	-4,87%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.470,90	19.929,86	-15.458,96	-77,57%
13. Ergebnis nach Steuern	768.738,81	108.813,44	659.925,37	606,47%
14. Sonstige Steuern	4.388,63	3.373,17	1.015,46	30,10%
15. Jahresüberschuss	<u>764.350,18</u>	<u>105.440,27</u>	<u>658.909,91</u>	<u>624,91%</u>



Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022

Der Jahres-Abschluss ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres. Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt:

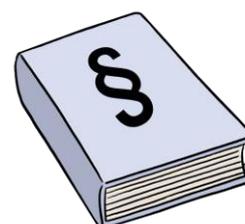
Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Unternehmen halten.

Die Lebenshilfe ist kein Unternehmen.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

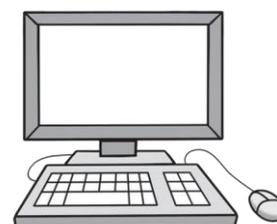
Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch andere Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser,
- Autos,
- Computer und Büro-Möbel.

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen arbeiten bei uns?
- Wer ist der Chef?



Bilder: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

A. Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Sie ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nummer VR 972 eingetragen. Der Verein wendet auf freiwilliger Basis die handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB an. Der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. wurde somit in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichenden Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Abs. 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung ggf. an die Erfordernisse von spendensammelnden Organisationen angepasst.

Gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW - Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird das Spendenaufkommen in der Gewinn- und Verlustrechnung wegen seiner Bedeutung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Abs. 2 i.V.m. § 265 Abs. 5, 6 HGB). In diesen Posten wurden auch die vereinnahmten Zuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an die handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind, bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen, zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes in Marburg linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung Marburg wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Abs. 5 EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - sofern notwendig - durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Weiterführende Angaben finden sich im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die sich voraussichtlich ergebenden Nachzahlungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gem. § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,40 % der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB und einem Gehaltstrend von 3,50 % wurde die Berechnung vorgenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine erwartete Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Stand am 30.09.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Saldierung mit Rückdeckungs- versicherung EUR	Stand am 30.09.2022 EUR
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	224.329,04	-163.473,00	0,00	0,00	89.178,99	150.035,03
Rückständiger Urlaub	91.819,00	-91.819,00	0,00	109.670,60	0,00	109.670,60
Zeitguthaben	74.653,83	-74.653,83	0,00	63.880,65	0,00	63.880,65
Jubiläumsaufwendungen	4.417,85	-1.448,05	0,00	352,50	0,00	3.322,30
Ausstehende Gehaltsbestandteile	34.358,18	-22.605,06	0,00	35.775,21	0,00	47.528,33
Ausstehende Rechnungen	75.898,41	-75.547,91	-17,62	90.408,61	0,00	90.741,49
Interner Archivierungsaufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	40.100,00	-40.100,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	<u>546.676,31</u>	<u>-469.646,85</u>	<u>-17,62</u>	<u>350.087,57</u>	<u>89.178,99</u>	<u>516.278,40</u>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und weitere Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
<u>Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	327.175,99	352.367,31
- Fälligkeit größer 1 Jahr und kleiner 5 Jahre	1.354.095,25	1.456.917,40
- Fälligkeit größer 5 Jahre	9.761.771,23	9.978.698,28
	<u>11.443.042,47</u>	<u>11.787.982,99</u>
<u>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	0,00	11.831,72
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	399.217,11	742.214,60
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	154.277,79	54.277,79
<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	462.256,86	361.822,50
<u>Gesamtbetrag</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	1.342.927,75	1.522.513,92
- Fälligkeit größer 1 Jahr und kleiner 5 Jahre	1.354.095,25	1.456.917,40
- Fälligkeiten größer 5 Jahre	9.761.771,23	9.978.698,28
	<u>12.458.794,23</u>	<u>12.958.129,60</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus zwei abgeschlossenen Darlehensverträge zur Finanzierung des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle. Die Darlehensverträge sind in voller Höhe durch Grundschulden abgesichert.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Gegenständen des Vorratsvermögens.

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB hat der Verein Mieten und Leasinggebühren für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von ca. 1.201 TEUR zu leisten.

D. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erhaltene Sachspenden sind mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet.

E. Sonstige Angaben

Die laufenden Geschäfte der Bundesvereinigung wurden im Berichtsjahr durch den geschäftsführenden Vorstand und die Bundesgeschäftsführung geführt. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)
- Stephan Hüppler, Wismar (Schatzmeister)

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und der Vorsitzende der Bundeskammer haben insgesamt im Berichtsjahr eine satzungsgemäße Aufwandsentschädigung (§ 22 Abs. 3 der Satzung) in Höhe von 23 TEUR erhalten. Zusätzlich wurden die gesetzlichen Abgaben abgeführt.

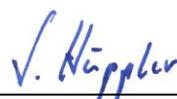
Die Bundesgeschäftsführung wurde im Berichtsjahr durch Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden gem. § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 58 Arbeitnehmer/-innen beschäftigt. Diese entsprechen 50 Vollzeitäquivalenten.

Marburg, den 8. Mai 2023



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Ulla Schmidt
Bundesministerin a.D.
Vorsitzende



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Stephan Hüppler
Schatzmeister

Anlagenspiegel	kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Abschreibung	Abgang	Stand	Stand am	Stand am
	30.09.2021 EUR	01.10.21-30.09.22 EUR	01.10.21-30.09.22 EUR	01.10.21-30.09.22 EUR	30.09.2022 EUR	30.09.2021 EUR	01.10.21-30.09.22 EUR	01.10.21-30.09.22 EUR	30.09.2022 EUR	30.09.2022 EUR	30.09.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Computer-Programme	533.868,89	21.004,02	0,00	7.020,96	547.851,95	520.991,27	7.345,76	7.016,96	521.320,07	26.531,88	12.877,62
2. Lizenzen	5.776,09	0,00	0,00	0,00	5.776,09	3.464,00	1.127,00	0,00	4.591,00	1.185,09	2.312,09
Immaterielle Vermögensgegenstände	539.644,98	21.004,02	0,00	7.020,96	553.628,04	524.455,27	8.472,76	7.016,96	525.911,07	27.716,97	15.189,71
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke	3.663.998,22	3.035,95	0,00	4.683,80	3.662.350,37	3,96	0,00	0,00	3,96	3.662.346,41	3.663.994,26
2. Gebäude	15.526.329,16	11.224,05	0,00	17.316,20	15.520.237,01	2.384.689,93	443.555,00	0,00	2.828.244,93	12.691.992,08	13.141.639,23
3. Außenanlagen	22.690,81	0,00	0,00	0,00	22.690,81	21.943,21	420,00	0,00	22.363,21	327,60	747,60
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	957.910,99	79.284,90	11.443,12	90.618,94	958.020,07	632.612,00	90.261,09	80.538,90	642.334,19	315.685,88	325.298,99
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.443,12	0,00	-11.443,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.443,12
Sachanlagen	20.182.372,30	93.544,90	0,00	112.618,94	20.163.298,26	3.039.249,10	534.236,09	80.538,90	3.492.946,29	16.670.351,97	17.143.123,20
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen											
a. Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
b. Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH	1.560,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00	1.560,00
c. Deutsche Gesellschaft für leichte Sprache eG	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
<i>Beteiligungen</i>	<i>7.060,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.060,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.060,00</i>	<i>7.060,00</i>
Finanzanlagen	7.060,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	7.060,00
Anlagevermögen	20.729.077,28	114.548,92	0,00	119.639,90	20.723.986,30	3.563.704,37	542.708,85	87.555,86	4.018.857,36	16.705.128,94	17.165.372,91

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Übersicht über die Anlagenzugänge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2021/2022

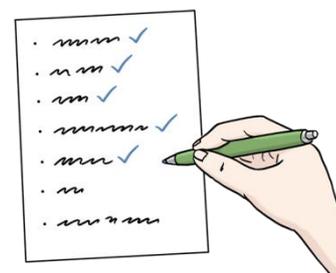
	Euro	Euro
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
<i>Computer-Programme</i>		
Datacenter Lizenzen f. Microsoft Windows Server	18.250,53	
Veem Backup Essentials Enterprise	2.753,49	
	<u>21.004,02</u>	21.004,02
<u>II. Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
<i>Grundstücke</i>		
Anschaffungsnebenkosten - Grundstück - Eintragung Grundbuch	3.035,95	
	<u>3.035,95</u>	
<i>Gebäude</i>		
Anschaffungsnebenkosten - Gebäude - Eintragung Grundbuch	11.224,05	
	<u>11.224,05</u>	
<i>Geschäftsausstattung - Möbel</i>		
Fahrradständer Berlin	2.548,98	
elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch	907,90	
Fertigstellung Schriftzug am Gebäude Berlin	804,38	
Fertigstellung Steele mit Schriftzug Berlin	838,45	
AEG Kühl- und Gefrierkombination	1.686,23	
	<u>6.785,94</u>	
<i>EDV-System</i>		
2 Notebook - Lenovo ThikBook 15 G3 21A4002EGE	1.636,53	
2 St. Server Xeon Gold	32.772,70	
4 St. USV Eaton 1550i	4.064,59	
Router Lancom Sys. 1900EF	1.002,28	
	<u>39.476,10</u>	
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>		
GWG - Marburg	11.547,49	
GWG - Berlin	21.475,37	
	<u>33.022,86</u>	93.544,90
Zugänge insgesamt		114.548,92



Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021/2022

Ein Lage-Bericht ist ein Papier: Hier ist aufgeschrieben, wie die Lage der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist:

- Was sie besitzt.
- Wie viel Geld sie hat.
- Wie viel Geld sie noch bezahlen muss.



1.

Zuerst stellt sich die BVLH vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

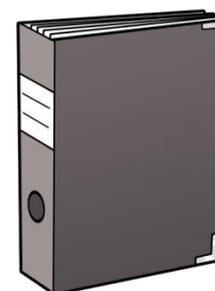


Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.

Das heißt:

Ein Auto wird mit jedem Jahr weniger wert.

Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Das Anlage-Vermögen der BVLH ist in diesem Jahr weniger wert.

Es sind 460 Tausend Euro weniger.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

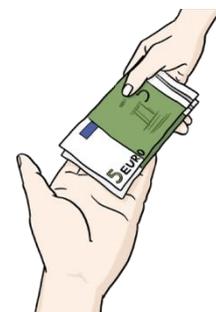
Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz. Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.

Meistens bekommt die Lebenshilfe Geld.

Aber nicht immer.

Deshalb sagt man dazu: **Erlös** oder **Ertrag**.

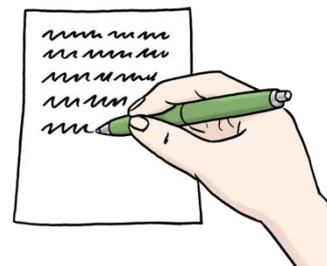


Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.

Deshalb sagt man dazu: **Aufwand**.



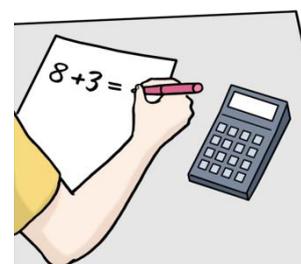
Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,

wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.

Das heißt: **Jahres-Überschuss**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn**.



Ein schlechtes Ergebnis ist,

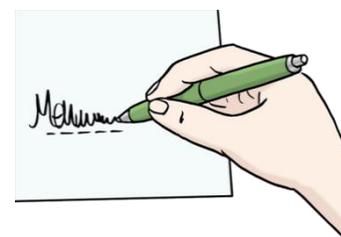
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.

Das heißt dann: **Jahres-Fehl-Betrag**.

Oder man sagt dazu: **Verlust**.

Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn- und Verlust-Rechnung**.



In diesem Jahr hat die Lebenshilfe ein sehr gutes Ergebnis.

Sie hat 764 Tausend Euro mehr eingenommen als ausgegeben.

A. Geschäftsverlauf

1. Allgemeines

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich seit 1958 als Selbsthilfevereinigung, Eltern- und Fachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In ca. 480 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbänden und rund 4.500 Einrichtungen der Lebenshilfe sind über 120.000 Mitglieder aktiv. Die Ziele der Lebenshilfe sind umfassende Teilhabe und Inklusion sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland.

In der Rechtsform eines eingetragenen Vereins ist sie als parteipolitisch und konfessionell unabhängige Organisation tätig. Satzungsgemäße Aufgaben sind insbesondere die Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien gegenüber Politik und Öffentlichkeit, die Entwicklung und Förderung von Konzepten, Beratungen und Dienstleistungen (hierzu gehören: Rechtsberatung, Veröffentlichung von Publikationen, Fort- und Weiterbildung).

Der Jahresabschluss 2021/2022 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (BVLH), den Rechtsträger der beiden Standorte in Marburg und Berlin. Die ca. 480 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände und ihre mehr als 4.500 Leistungserbringer in Deutschland sind rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Die BVLH ist als gemeinnütziger Verein nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer freiwillig auferlegten, satzungsgemäßen Verpflichtung.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze von Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Die Verhandlungen zum Interessenausgleich und zum Sozialplan sind am 2. März 2017 zwischen der Bundesvereinigung und dem Betriebsrat abgeschlossen worden. Die Vereinbarung sah auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitvereinbarungen vor. Hieraus resultiert die Altersteilzeitrückstellung.

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die BVLH und ihre Vereinstätigkeit. Dies betrifft nicht nur den Verkauf verschiedener Produkte und die Entwicklung bestimmter Ertrags- und Aufwandspositionen, sondern auch die Durchführung von Projekten, Veranstaltungen wie Mitgliederversammlung oder große

Fachtage und auch die Gremien- und Ausschussarbeit. Fachtage und Veranstaltungen des Bildungsinstitutes wurden abgesagt, verschoben oder auf online umgestellt. Diese Auswirkungen waren auch im Geschäftsjahr 2021/2022 deutlich spürbar, allerdings weniger als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Insbesondere in den Sommermonaten konnten wieder mehr Präsenz-Veranstaltungen und Sitzungen durchgeführt werden. Über das gesamte Berichtsjahr hinweg waren es jedoch noch nicht so viele wie in den Vor-Corona-Jahren.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Folgende Übersicht zeigt die Vermögens- und Finanzlage des Geschäftsjahres 2021/2022 wie auch des vorherigen Geschäftsjahres:

<u>Aktiva</u>	30.09.2022		30.09.2021		Veränder.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28	0,13	15	0,07	13	86,67
II. Sachanlagen	16.670	76,59	17.143	79,69	-473	-2,76
III. Finanzanlagen	7	0,03	7	0,03	0	0,00
	16.705	76,75	17.165	79,80	-460	-2,68
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	268	1,23	274	1,27	-6	-2,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	266	1,22	341	1,59	-75	-21,99
III. Wertpapiere	2.082	9,57	2.696	12,53	-614	-22,77
IV. Liquide Mittel	2.433	11,18	994	4,62	1.439	144,77
	5.049	23,20	4.305	20,01	744	17,28
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,06	41	0,19	-29	-70,73
Gesamtvermögen (Aktiva)	21.766	100,00	21.511	100,00	255	1,19
<u>Passiva</u>						
A. Eigenkapital	8.738	40,15	7.974	37,07	764	9,58
B. Rückstellungen (Fremdkapital)	519	2,38	548	2,55	-29	-5,29
C. Verbindlichkeiten (Fremdkapital)	12.459	57,24	12.958	60,24	-499	-3,85
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	50	0,23	31	0,14	19	61,29
Gesamtkapital (Passiva)	21.766	100,00	21.511	100,00	255	1,19

Die Vermögensstruktur zeigt eine Zunahme von insgesamt 255 TEUR. Dabei haben sich das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen unterschiedlich entwickelt. Während das Anlagevermögen um 460 TEUR gesunken ist, stieg das Umlaufvermögen um 744 TEUR. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sank um 29 TEUR.

Das Gesamtvermögen (Aktiva) zeigt folgende wesentliche Veränderungen:

- Das Anlagevermögen ist um 460 TEUR gesunken. Seit Februar 2020 gehört das Grundstück und die neue Geschäftsstelle in Berlin der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Es wurde somit im Anlagevermögen aktiviert. Der Rückgang des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen für die Gebäude in Berlin und Marburg zurückzuführen.

Weiterhin wurden neue Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt 115 TEUR angeschafft. Ein Teil hiervon entfällt auf die immateriellen Vermögensgegenstände (21 TEUR). Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden hauptsächlich Ausstattungsgegenstände für die EDV angeschafft sowie geringwertige Wirtschaftsgüter für beide Geschäftsstellen (siehe auch Übersicht der Anlagenzugänge in Anlage 3).

- Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände befinden sich 75 TEUR unter dem Stand des Vorjahres. Die Verringerung ergibt sich aus den geringeren Forderungen aus Zuschüssen. Diese sind immer projektabhängig. Im Geschäftsjahr konnten einige größere Projekte fortgeführt werden.
- Die Wertpapiere sind um 614 TEUR gesunken. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung von Wertpapieren (342 TEUR), welche zum Bilanzstichtag aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten vorgenommen werden mussten. Zudem wurden Wertpapiere in Höhe von 292 TEUR des Buchwertes verkauft.
- Der Wert der liquiden Mittel ist zum 30. September 2022 um 1.439 TEUR höher als im Vorjahr. Hintergrund hierfür sind die außerordentlich hohen Einnahmen bei den Erbschaften.

Das Gesamtkapital (Passiva) zeigt folgende Veränderung:

- Das Eigenkapital ist um 764 TEUR gestiegen. Die Zunahme ist die Folge des Jahresergebnisses. Im Geschäftsjahr 2021/2022 ist dies ein Ertrag. Der Jahresüberschuss beträgt 764 TEUR. Die Eigenkapitalausstattung ist als solide zu bezeichnen.
- Die Rückstellungen zeigen insgesamt eine Abnahme um 29 TEUR. Weitere Details zur Rückstellungsentwicklung können dem Anhang entnommen werden.
- Die Verbindlichkeiten haben insgesamt um 499 TEUR abgenommen. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin in Höhe von 11.443 TEUR enthalten (i. Vj. 11.788 TEUR). Es erfolgte im Berichtsjahr eine Tilgung dieser Darlehen in Höhe von netto 345 TEUR. Zudem war im Vorjahr in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ein Betrag in Höhe von 333 TEUR für Rechnungen im Rahmen des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle gegenüber dem Bauträger enthalten. Diese Rechnungen wurden im Berichtsjahr bezahlt. Sie sind nun vollständig ausgeglichen.
- Das Bilanzbild des Vereins ist insbesondere von einer hohen Sachanlagenintensität geprägt. Diese wird durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital solide finanziert.

3. Darstellung der Ertragslage

	01.10.2021 - 30.09.2022		01.10.2020 - 30.09.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Beiträge, Spenden u.ä.	8.510	79,13	6.925	74,53	1.585	22,89
<u>davon zur Weiterleitung bestimmt:</u>						
233 T€ Spenden für "Hochwasseropfer" (i.Vj. 430 T€)						
32 T€ Spenden für "Ukraine" (i.Vj. 0 T€)						
306 T€ Zuschüsse für "Aufholen nach Corona" (i.Vj. 0 T€)						
Umsatzerlöse	2.251	20,93	2.367	25,47	-116	-4,90
Bestandsveränderungen	-6	-0,06	0	0,00	-6	---
Gesamtleistung	10.755	100,00	9.292	100,00	1.463	15,74
Materialaufwand	-3.395	-31,57	-3.191	-34,34	204	-6,39
<u>davon aus der Weiterleitung:</u>						
233 T€ Spenden für "Hochwasseropfer" (i. Vj. 430 T€)						
32 T€ Spenden für "Ukraine" (i. Vj. 0 T€)						
306 T€ Zuschüsse für "Aufholen nach Corona" (i. Vj. 0 T€)						
Rohertrag I	7.360	68,43	6.101	65,66	1.259	20,64
Personalaufwand	-3.774	-35,09	-3.782	-40,70	-8	0,21
Rohertrag II	3.586	33,34	2.319	24,96	1.267	54,64
Sonstige betriebliche Erträge	156	1,45	118	1,27	38	32,20
Abschreibungen	-543	-5,05	-540	-5,81	-3	0,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.977	-18,38	-1.647	-17,72	-330	20,04
Betriebsergebnis	1.222	11,36	250	2,69	972	388,80
Finanzergebnis	-449	-4,17	-122	-1,31	-327	268,03
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	-0,04	-20	-0,22	-16	80,00
Ergebnis nach Steuern	769	7,15	108	1,16	661	612,04
Sonstige Steuern	-5	-0,05	-3	-0,03	-2	66,67
Jahresüberschuss	764	7,10	105	1,13	659	627,62

Rundungsdifferenzen können aufgrund der Angabe in TEUR vorkommen.

Bei der Ertragslage sind im Geschäftsjahr 2021/2022 mehr Einnahmen zu verzeichnen als im Geschäftsjahr 2020/2021. Gleichzeitig sind auch die Aufwendungen gestiegen. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben sind durch zweckgebundene Spenden für die Hochwasseropfer im Juli 2021 und für die Ukraine geprägt. Durch einen Spendenaufruf konnten im Geschäftsjahr Spendenmittel in Höhe von 233 TEUR für die Hochwasseropfer vereinnahmt werden. Zudem wurden zweckgebundene Spenden für Opfer des Ukraine-Krieges eingeworben. Ergänzend wurden wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend (BMFSFJ) ausgewählt, für die Lebenshilfen vor Ort das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln. Im Zuge dessen wurden 306 TEUR an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet. Alle drei genannten Positionen wurden ohne Abzüge von Kosten oder ähnliches an die Letztempfänger ausgezahlt (= Aufwand). Für die Bearbeitung der Anträge hat die Bundesvereinigung zusätzlich vom Ministerium eine Verwaltungskostenpauschale erhalten. Insgesamt ergibt sich im Berichtsjahr 2021/2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 764 TEUR. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 105 TEUR.

- Die Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen sind um 1.585 TEUR gestiegen. Diese Entwicklung resultiert aus mehreren unterschiedlichen Einflüssen. So haben die Einnahmen aus Erbschaften aufgrund einer hohen Erbschaft um 820 TEUR zugenommen. Aufgrund der auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 beschlossenen Beitragsanpassung betragen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen nun 1.646 TEUR. Die öffentlichen Zuschüsse haben um 450 TEUR zugenommen, davon werden aufgrund des bereits erwähnten Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ 306 TEUR an unsere Lebenshilfen weitergeleitet. Die Spenden sind im Vergleich zum Vorjahr um 373 TEUR gesunken, allerdings waren im Vorjahr auch 430 TEUR Spenden zur Weiterleitung an die Hochwasseropfer enthalten; im Geschäftsjahr waren dies 233 TEUR. Für Opfer des Ukraine-Krieges wurden 32 TEUR vereinnahmt, welche wiederum weitergeleitet wurden. Die Weiterleitungen der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse werden im Materialaufwand gezeigt. Die Steigerung bei den Bußgeldern (+29 TEUR) und den nicht öffentlichen Zuschüssen (+4 TEUR) lagen im Rahmen von üblichen Schwankungen.
- Die Umsatzerlöse sind insgesamt um 116 TEUR gesunken. Die Abnahme beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (-249 TEUR) ist größtenteils auf das Versandgeschäft „Gute Dinge“ zurückzuführen. Aufgrund einer anderen Vertragskonstellation werden die Umsätze hieraus nun im Zweckbetrieb ausgewiesen und zudem in anderer Art und Weise berechnet. Die Umsätze im Zweckbetrieb konnten um +51 TEUR gesteigert werden. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung haben um 63 TEUR zugenommen. Die Zunahme resultiert im wesentlichen aus der zusätzlichen Vermietung der Räume in der Konferenzetage in Berlin.
- Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus der Veränderung aller Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.
- Der Materialaufwand in Höhe von 3.395 TEUR beinhaltet auch die Weiterleitung der Spenden für Hochwasseropfer (233 TEUR; im Vorjahr 430 TEUR), der Spenden für Opfer des Ukraine-Krieges (32 TEUR; im Vorjahr 0 TEUR) als auch

die Weiterleitung der Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ (306 TEUR; im Vorjahr 0 TEUR). Insgesamt zeigt der Materialaufwand eine Zunahme um 204 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr wurden wieder mehr Präsenz-Veranstaltungen im Institut InForm und auch eine Mitgliederversammlung durchgeführt, was auch zu einer Zunahme der Aufwendungen führt. Gegenläufig hat sich der verringerte Wareneinkauf für das Versandgeschäft „Gute Dinge“ ausgewirkt.

- Der Personalaufwand ist mit 3.774 TEUR nahezu gleich geblieben (-8 TEUR).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 156 TEUR, davon entfallen 130 TEUR auf den Verkauf von Wertpapieren zur Finanzierung der letzten Zahlungen an den Bauträger für den Neubau in Berlin.
- Die Abschreibungen in Höhe von 543 TEUR sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Sie resultieren überwiegend aus den Abschreibungen auf Gebäude.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 330 TEUR gestiegen. Umbaukosten für die Herrichtung von Räumen zur weiteren Vermietung, Rechts- und Beratungskosten sowie Reisekosten führten zu der Zunahme.
- Das Finanzergebnis ist negativ und beträgt 449 TEUR. In dem Ergebnis sind Abschreibungen auf Wertpapiere aufgrund der Finanzmarktsituation zum Bilanzstichtag in Höhe von 342 TEUR enthalten. Die Zinsaufwendungen für Darlehen (156 TEUR) und für die Abzinsungen von Rückstellungen (7 TEUR) sowie Erträge aus Wertpapieren und Rückdeckungsversicherung in Höhe von 57 TEUR enthalten.
- Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält Körperschaft- und Gewerbesteuer für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- Der Jahresüberschuss beträgt 764 TEUR. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 105 TEUR.

B. Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag

1. Aktuelle Lageentwicklung

Auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie absehbarer Veränderungen in den Einnahmen und Aufwendungen wurde ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2022/2023 erstellt. Dessen Erstellung wurde in den Monaten April bis September 2022 vorgenommen. In den Sitzungen des Bundesvorstandes am 1. September 2022 und der Bundeskammer am 15. September 2022 fanden die Beratungen zum Wirtschaftsplan 2022/2023 statt. In der gemeinsamen Sitzung erfolgte die zustimmende Beschlussfassung beider Gremien zum Wirtschaftsplan 2022/2023. Die Haupteinnahmequelle (Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen) wurde mit einem Betrag von 7.334 TEUR geplant. Die Umsatzerlöse sind mit 2.244 TEUR kalkuliert. Dem gegenüber stehen vor allem der Personalaufwand mit 3.965 TEUR, die Materialaufwendungen mit 3.040 TEUR sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 1.882 TEUR. Der Wirtschaftsplan 2022/2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 13 TEUR ab. Diese Planung zeigt, dass die Beitragsanpassung auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 notwendig war und zu einem leicht positiven Ergebnis führt.

Auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 wurde eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge und der Berechnungsmethodik beschlossen. Diese wurde erstmalig mit der Berechnung der Mitgliedsbeiträge für das Berichtsjahr umgesetzt und führten zur Erhöhung der Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge auf 1.646 TEUR. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Mitgliedsbeiträge 2023 überwiegend berechnet. Es zeigt sich ein Rückgang von derzeit 46 TEUR, vermutlich aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen. Es sind wieder mehr Präsenz-Veranstaltungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung und Sitzungen geplant, auch wenn wir noch Verschiebungen aus dem Winter heraus in die anderen Jahreszeiten wahrnehmen bzw. selbst veranlassen.

In vielen anderen Einnahmen- und Aufwandspositionen merken wir die gesamtwirtschaftliche Lage, bestimmt durch den Ukraine-Krieg und der zwar deutlich abgeflauten, aber immer noch nicht folgenlosen, Corona-Pandemie. Insbesondere die im Jahr 2022 deutlich gestiegene Inflation beeinflusst die Ertragslage. So sind die Spenden gegenüber Vorjahr rückläufig und viele Aufwandspositionen zeigen deutliche Preissteigerungen (Energie, Papierpreise, verschiedene Dienstleistungen). Da sich bei einigen Positionen aufgrund des Zeitpunktes noch kein fürs gesamte Geschäftsjahr geltender Trend zuverlässig voraussagen lässt, ist auch eine Aussage zur Geschäftsentwicklung schwierig. Wir gehen davon aus, dass wir das aktuelle Geschäftsjahr unter den Planungen abschließen werden, die Lücke aber nicht so groß sein wird.

2. Risikobericht

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegenzuwirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Im Kalenderjahr 2022 hat sich zwar die durchschnittliche Spendenhöhe gesteigert, allerdings ist dafür die Anzahl der Spender zurückgegangen. Aus dem Kreis der Spender kommt es zu Erbschaften und Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den möglichen Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, ist es uns wichtig, zu zeigen, wie wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen und welche Arbeit und letztlich auch Erfolge wir damit erreichen. Wir haben uns daher selbst zu einer transparenten Darstellung der Aktivitäten und Finanzflüsse bei der BVLH verpflichtet. So ist nicht nur der Jahres- und Wirkungsbericht über die Aktivitäten der Bundesvereinigung für alle zugänglich auf der Homepage eingestellt, sondern zudem der gesamte Jahresabschluss mit seinen ergänzenden Anlagen veröffentlicht. Unser Internetauftritt gibt einen guten Überblick über unsere Tätigkeiten. Wir stellen hier regelmäßig eine Vielzahl von Informationen für die unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z. B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Der Anspruch „Mit uns für uns“ macht deutlich, wie sehr wir gerade auch auf sie als Mitglieder angewiesen sind.

Es ist uns ein Anliegen, die Selbstvertretung durch Menschen mit Behinderung zu stärken. Die Lebenshilfe möchte nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung kämpfen, sondern auch erreichen, dass sie für sich selbst eintreten können und dies von der Gesellschaft ohne „Wenn und Aber“ anerkannt

wird. Dies in den nächsten Jahren sowohl innerhalb des Verbandes aber auch in der Gesellschaft umzusetzen ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen!

3. Chancenbericht und Entwicklung geeigneter Strategien

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist in ihrer Struktur für die Zukunft grundsätzlich gut aufgestellt. Sie sieht sich daher in der Lage, den im vorherigen Gliederungspunkt genannten Risiken zu begegnen. Wir sehen hierfür als entscheidend an, dass wir die Sicherung der Ergebnisse durch Weiterentwicklung der Einnahmequellen, wie auch eine strikt wirtschaftliche Ausgabenstrategie fortsetzen und gleichzeitig die Stärkung unserer Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien fortführen.

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sowie Preisentwicklung macht es unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und andererseits die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Gleichwohl zeigt es sich, dass es trotz dieser Maßnahmen nur schwer gelingt, der allgemeinen Teuerungsrate und jährlichen tarifvertraglich festgelegten Gehaltssteigerungen entgegenzuwirken.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Landesverbände sowie die Orts- und Kreisvereinigungen sind in Gesprächen über die verbandliche Ausgestaltung. Dabei geht es um Maßnahmen, mit denen die verbandlichen Ziele erreicht werden können und um die verbandliche Zusammenarbeit. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihren Mitgliedern auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien zukommt. Hierfür sind eine weitere Stärkung der Selbstvertreter und eine Intensivierung der Massenkommunikation erste strategische Ziele. Für eine Stärkung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dies ist wichtig, um das Alleinstellungsmerkmal der Lebenshilfe zu erhalten: Die Gestaltung der verbandlichen Arbeit, aber auch von Angeboten, Diensten und Einrichtungen durch Menschen mit Behinderung und ihrer Familien.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung, ist ein weiterer Baustein unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Hierzu gehört die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandsituation im Jahresbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird nicht nur der Jahresabschluss, sondern der vollständige Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers veröffentlicht. So können sich nicht nur Vereinsmitglieder,

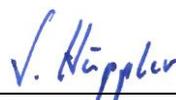
sondern auch weitere Interessenten ein Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung machen. Ergänzt wird die allgemein verfügbare Berichterstattung durch einen Wirkungsbericht innerhalb des Jahresberichts, welcher ebenfalls auf unserer Website verfügbar ist. Weiterhin hat der Vorstand am 5. Juli 2017 beschlossen, die Grundsätze der Initiative Transparente Zivilgesellschaft umzusetzen. Die entsprechenden Angaben finden Sie nun unter <https://www.lebenshilfe.de/ueber-uns/transparenz/>.

Die Informationen über die Aktivitäten der Bundesvereinigung werden sowohl im Jahresbericht als auch ausführlich auf der Homepage präsentiert. Die Homepage informiert zum Leben mit einem behinderten Kind, zu Themen und Recht (einschließlich hilfreicher Tipps für Menschen mit Behinderung, ihrer Familien und für Dienste und Einrichtungen), wie auch mit einem großen Bereich in Leichter Sprache. Sie ist klar strukturiert, um die vielen Informationen - auch über die Vielzahl der Projekte und Kampagnen der Bundesvereinigung - breit verfügbar zu machen. Dort sind z. B. Informationen zu aktuellen verbandlichen Positionen oder Geschichten aus dem Leben zu finden. Gerade in der Corona-Krise hat sich die Webseite mit ihren umfassenden Informationen für Menschen mit Behinderung, ihre Familien, aber auch Dienste und Einrichtungen als zentrales Informationsinstrument gezeigt. Mit diesen frei zugänglichen Informationen auf unserer Homepage und über unsere Social-Media-Kanäle erreichen wir auch jüngere Menschen. Sie können sich so über Themen und Aktivitäten der Lebenshilfe informieren und konkrete Ansatzpunkte für ein Engagement bei der Lebenshilfe finden. Selbstverständlich gilt dies für Menschen mit und ohne Behinderung, weshalb Barrierefreiheit für unsere Informationen große Bedeutung hat. Dies wird sowohl an der Vorlesefunktion auf der Homepage als auch an den Teilen in Leichter Sprache innerhalb des Jahresberichts deutlich.

Marburg, den 8. Mai 2023



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Ulla Schmidt
Bundesministerin a.D.
Vorsitzende



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Stephan Hüppler
Schatzmeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Un-

sere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-

ner Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschenburg, den 8. Mai 2023



Dr. Czwalinna
Wirtschaftsprüfer

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse des Vereins werden durch die Satzung in der Neufassung vom 30. Oktober 1998, eingetragen am 16. Juni 1999 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972, geregelt. Zuletzt geändert und ergänzt wurde die Satzung in der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung am 15./16. Oktober 2021. Die Satzungsänderungen sind am 6. April 2022 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972 eingetragen worden.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung ist der Verein ein Verband der freien Wohlfahrtspflege und führt den Namen „Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.“. Die Bundesvereinigung ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen der Lebenshilfe, in denen Menschen mit geistiger Behinderung, deren Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte sowie Freunde und Fachleute organisiert sind. Ordentliche Mitglieder (Landesverbände sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen) sollen nach § 3 Abs. 4 der Satzung in ihrem Namen die Bezeichnung „Lebenshilfe“ führen. Ihre Tätigkeit muss vorwiegend auf Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet sein.

Der Aufgabenbereich der Bundesvereinigung ergibt sich aus der Satzung und dem von der Mitgliederversammlung am 12. November 2011 verabschiedeten Grundsatzprogramm.

Der Sitz der Bundesvereinigung ist Marburg (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Die Mitglieder der Bundesvereinigung ergeben sich aus § 6 der Satzung.

Gemäß § 8 der Satzung sind die Organe der Bundesvereinigung

1. die Mitgliederversammlung,
2. die Bundeskammer und
3. der Bundesvorstand.

Die Mitgliederversammlung hat als oberstes Organ der Bundesvereinigung insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl des Bundesvorstandes,
2. Wahl von Ehrenvorsitzenden,
3. Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses des Bundesvorstandes,

4. Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfer,
5. Entlastung des Bundesvorstandes,
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung,
7. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Bundesvorstand alle zwei Jahre einzuberufen.

Die Vorsitzenden der Landesverbände bilden die Bundeskammer. Sie können sich durch andere Vorstandsmitglieder ihres Landesverbandes vertreten lassen. Aus ihrer Mitte wählen die Mitglieder der Bundeskammer die (den) Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter(-innen) für die Dauer von 4 Jahren.

Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung insbesondere an der Erfüllung folgender Aufgaben der Bundesvereinigung mit:

1. Beschlussfassung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Wirtschaftsplan der Bundesvereinigung,
2. Beratung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Jahresabschluss der Bundesvereinigung und
 - a) über die Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren, in denen eine Mitgliederversammlung stattfindet.
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses in den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung stattfindet.
3. Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren ohne Mitgliederversammlung,
4. beratende Mitwirkung bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen gem. § 20 Abs. 2 der Satzung; dabei wird die Bundeskammer auf Vorschlag des Bundesvorstandes oder aus eigener Initiative tätig,
5. Zustimmung zu den vom Bundesvorstand eingerichteten Ausschüssen, Beiräten und Projektgruppen gem. § 27 der Satzung und zur Berufung und Abberufung der Mitglieder dieser Gremien,
6. Zustimmung zur Berufung eines neuen Mitgliedes in den Bundesvorstand gem. § 19 Abs. 4, § 22 Abs. 2 der Satzung,
7. Entscheidung über Einsprüche gegen Ausschlüsse von Mitgliedern gem. § 7 Abs. 3 Satz 4 der Satzung,
8. Beschlussfassung über Gewährung von Entschädigungen an Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gem. § 22 Abs. 3 Satz 2 der Satzung.

Der Bundesvorstand ist ehrenamtlich tätig und wurde in der 25. ordentlichen Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 für die Dauer von 4 Jahren gewählt (§ 22 Abs. 1 der Satzung).

Im Geschäftsjahr 2019/2020 war die turnusmäßige Mitgliederversammlung am 11./12. September 2020 geplant. Ein Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung wären die Neuwahlen des Bundesvorstandes gewesen. Aufgrund der „Corona-Pandemie“ wurde die Mitgliederversammlung auf Oktober 2021 verschoben. Der Vorstand bleibt bis zur nächsten Wahl des Bundesvorstandes im Amt. Dies ergibt sich aus § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung. Die Neuwahlen fanden am 15./16. Oktober 2021 auf der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Der Bundesvorstand

1. leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte,
2. erarbeitet die für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben wichtigen Stellungnahmen und Empfehlungen und stellt diese nach Beratung durch die Bundeskammer den Mitgliedern der Bundesvereinigung zur Verfügung,
3. verabschiedet rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan und innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht),
4. beauftragt einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Geschäftsführung,
5. kann Ehrungen vornehmen. Dazu soll er eine Ehrungsordnung erlassen.

Dem Bundesvorstand (§ 19 der Satzung) gehörten im Berichtsjahr 2021/2022 an:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)
- Stephan Hüppler, Wismar (Schatzmeister)

sowie als weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen, Hamburg (kooptiert am 27. September 2018 und bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 gem. § 19 Abs. 4 der Satzung, erneut am kooptiert am 15. Februar 2022, Bestätigung durch die Mitgliederversammlung noch ausstehend)
- Ramona Günther, Dornstetten

- Andreas Henke, Gütersloh
- Hubert Hüppe, Werne (bis zum 15. Oktober 2021; kooptiert am 17. September 2016 und bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 gem. § 19 Abs. 4 der Satzung)
- Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen
- Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg
- Doris Langenkamp, Münster
- Dr. Peter Masuch, Kassel
- Ralf Rauch, Gera (bis zum 15. Oktober 2021)
- Dagmar Schmidt, Wetzlar (kooptiert am 15. Februar 2022, Bestätigung durch die Mitgliederversammlung noch ausstehend)
- Manuela Stock, Marburg (ab 16. Oktober 2021)
- Sebastian Urbanski (kommissarisch berufen im Dezember 2018 nach § 22 Abs. 2 der Satzung, in der Mitgliederversammlung 15. Oktober 2021 gewählt)
- Tina Winter, Wetzlar

Die Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister bilden den Geschäftsführenden Vorstand (§ 19 Abs. 2 der Satzung). Die Bundesvereinigung wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten, darunter die (der) Vorsitzende oder eine(r) der beiden Stellvertreter(innen) (§ 21 der Satzung).

Die Bundesgeschäftsführung der Bundesvereinigung wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 von Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

A. Steuerbegünstigung

1. Überprüfung der Steuerbegünstigung

Das Finanzamt Marburg-Biedenkopf hat im Rahmen einer Betriebsprüfung die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG für die Jahre 2013 bis 30.09.2016 überprüft und mit Bescheid vom 11. Februar 2019 festgestellt, dass die Bundesvereinigung nach ihrer Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung dient.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 7. August 2019 wurde die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Bundesvereinigung wurde mit Körperschaftsteuerbescheid 2021 vom 29. August 2022 uneingeschränkt von der Körperschaftsteuer befreit, soweit sie sich nicht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erstreckt. Mit gleichem Bescheid wurde die Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Marburg-Biedenkopf bestätigt.

2. Rücklagenbildung

Die Bundesvereinigung muss gem. §§ 52 ff. AO ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Rücklagenbildung bei der Bundesvereinigung richtet sich nach § 62 AO.

Die bis zum 30. September 2022 gebildeten Rücklagen wurden unter Beachtung der Vorschriften des § 62 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 1 AO gebildet.

Unabhängig davon können Zuwendungen von Todes wegen (soweit der Erblasser eine Verwendung für den laufenden Aufwand nicht besonders vorschreibt) steuerunschädlich dem Vermögen zugeführt werden (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO).

Eine gemeinnützigkeitsunschädliche Mittelverwendung nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen.

B. Zweckbetriebe

Zweckbetriebe der Bundesvereinigung sind Geschäftsbereiche, die wirtschaftlich nicht mit Gewinn betrieben werden können und somit nicht im Wettbewerb zu Wirtschaftsunternehmen stehen. Auch können gemeinnützige Organisationen zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke kooperieren. Die Zweckbetriebseigenschaft richtet sich dann nach der Art der Kooperation aus. Bei allen Zweckbetrieben steht die Verbreitung der fachlichen Inhalte und des Menschenbildes im Sinne der Lebenshilfe und für den Menschen mit geistiger Behinderung im Vordergrund.

Die Bundesvereinigung betreibt Zweckbetriebe gemäß § 65 AO durch das Institut, den Verlag und der Kooperation für ein Versandgeschäft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke. Das Institut ist nach § 4 Nr. 21 und nach § 4 Nr. 22 UStG von der Umsatzsteuer befreit und hat demzufolge keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

C. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Die Bundesvereinigung betreibt durch den Verkauf von Weihnachtskarten, Werbemittel, Kalender u. ä. einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i. S. d. Abgabenordnung, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer-gesetz.

D. Geschäftsjahr

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichenden Zeitraum umzustellen. Die Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr. Mit Schreiben vom 26. November 2014 hat das Finanzamt Marburg-Biedenkopf der Umstellung des Wirtschaftsjahres abweichend vom Kalenderjahr zugestimmt.

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.,
Marburg**

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Wirtschaftsjahr 2021/2022**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organisation der Bundesvereinigung wird durch ihren Corporate Governance Kodex vorgegeben, in dem unter anderem die Führung und Überwachung des Vereins klar definiert werden. Geschäftsordnungen liegen vor für Bundesvorstand und Bundeskammer, für die gemeinsame Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer, für den geschäftsführenden Vorstand und die Bundesgeschäftsführung sowie für die Bundesgeschäftsstelle, in der auch der Geschäftsverteilungsplan enthalten ist. Die Geschäftsordnung der Bundesgeschäftsstelle wird ergänzt durch Finanz-, Beschaffungs-, Dienstreise- und Honorarverordnungen sowie einer Anlagenrichtlinie. Sie sind den Bedürfnissen der Organisation angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Bundesvorstand: 5 Sitzungen, davon 1 per Videokonferenz und 2 Hybrid-Sitzungen; dazu kommen 4 gemeinsame Sitzungen mit der Bundeskammer

Bundeskammer: 4 Sitzungen, davon 1 Hybrid-Sitzung; dazu kommen 4 gemeinsame Sitzungen mit dem Bundesvorstand

Geschäftsführender Vorstand: 6 Sitzungen per Videokonferenz

Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorsitzende des Bundesvorstands Ulla Schmidt ist Mitglied des Aufsichtsrats der Aktion Mensch, Bonn, sowie Vorsitzende des Kuratoriums der Hospizstiftung Region Aachen.

Der amtierende Schatzmeister Stephan Hüppler ist Mitglied des Aufsichtsrats der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH sowie Mitglied des Stiftungsrats „BlaueBrücke“-Stiftung der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern.

Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sind nach den uns erteilten Auskünften in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organe der BVLH sind die Mitgliederversammlung, der Bundesvorstand und die Bundeskammer. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung erfolgt ehrenamtlich und wird seitens der BVLH nicht vergütet. Die Mitglieder des Bundesvorstands und der Bundeskammer sind ehrenamtlich tätig und beziehen lediglich die steuerrechtlich zulässigen Kostenerstattungen.

Soweit Mitglieder des Bundesvorstands dem Geschäftsführenden Vorstand angehören (§ 19 Abs. 2 der Satzung), werden diesen durch Beschluss der Bundeskammer angemessene Entschädigungen gewährt. Ebenso erhält der Vorsitzende

der Bundeskammer eine angemessene Aufwandsentschädigung durch Beschluss des Bundesvorstands. Die Zahlung pauschaler Aufwandsentschädigungen erfolgt satzungsgemäß.

Die Bundesgeschäftsführung wird derzeit von Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust alleine ausgeübt. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist daher zurecht erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm, welches die tatsächliche Verfahrensweise widerspiegelt. Bei Ablaufänderungen wird dieses angepasst und entspricht den Bedürfnissen der BVLH.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die festgelegten organisatorischen Arbeitsabläufe und Zeichnungsrechte in den relevanten und sensiblen Tätigkeitsfeldern sind geprägt von einem Mehr-Augen-System und einer entsprechenden Fachaufsicht. Durch die Verpflichtung zur Einholung von Angeboten entsprechend der gültigen Beschaffungsordnung, einer personellen Trennung von der Planungs- bis zur Abrechnungsphase sowie einer

klar festgelegten Unterschriften- und Zeichnungsregelung sind der Möglichkeit einer Korruption wirksame präventive Maßnahmen entgegengesetzt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es liegt eine Geschäftsordnung vor, die entsprechende Richtlinien und Anweisungen enthält. Im Rahmen unserer Kontrollprüfungen haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben nicht umgesetzt werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen und deren Verwaltung ist vorhanden und in der Abteilung Verwaltung angesiedelt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Wesentliches Instrumentarium des Planungswesens ist der Wirtschaftsplan, der den Bedürfnissen der Bundesvereinigung entspricht. Des Weiteren bestehen neben der Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung mittelfristige Planungen und Fortschreibungen für die wesentlichen Eckdaten der Organisation. Weitere Planungsrechnungen sind derzeit nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der laufenden Überwachung (z. B. Budgetüberwachung) werden wesentliche Planungsabweichungen systematisch festgestellt und der Geschäftsleitung aufgezeigt und gemeinsam erörtert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen der Bundesvereinigung. Die relevanten Bereiche werden innerhalb der installierten Kostenrechnung jeweils als Kostenstelle abgebildet. In einer weitergehenden Gliederung sind jeder Kostenstelle Kostenträger zugeordnet. Hierfür zeichnen die Leiterinnen/Leiter der jeweiligen Abteilung bzw. des jeweiligen Referats verantwortlich. Dadurch wird eine verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten und Leistungen zu einzelnen Kostenträgern ermöglicht. Eine verantwortungsvolle und flächendeckende Kontrolle der Kosten- und Leistungsentwicklung ist somit gewährleistet. Entsprechende Auswertungen und Analysen erfolgen monatlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird laufend kontrolliert. Weiterhin erfolgt auch eine angemessene Überwachung der Kreditverbindlichkeiten.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden auch alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cash-Management) durchgeführt, um die Liquidität zu sichern und die Mittel effizient einzusetzen.

-
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Das Mahnwesen gewährleistet über entsprechende Mahnläufe und Mahnlisten einen zeitnahen Einzug der ausstehenden Forderungen bzw. das gegebenenfalls notwendige Ingangsetzen weiterer rechtlicher Schritte.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht der Größe des Unternehmens und beinhaltet alle wesentlichen Bereiche. Eine Konzern- oder konzernähnliche Struktur liegt nicht vor.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verein hat keine wesentlichen Beteiligungen oder Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das Finanz- und Liquiditätsmanagement werden in angemessenem Umfang Frühwarnsignale identifiziert. Bestandsgefährdende Risiken würden hieraus rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind zweckmäßig. Die Beachtung der bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ist sichergestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Überwachungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der monatlichen Finanz- und Kostenträgerauswertungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die systematische Abstimmung und Anpassung von Frühwarnsignalen mit erforderlichen Handlungsprozessen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Aufgrund der Anlagenrichtlinie ist es der Bundesvereinigung nicht gestattet, hoch spekulative Finanzinstrumente einzusetzen.

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Entfällt.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt.

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte

Entfällt.

- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Entfällt.

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Entfällt.

- Kontrolle der Geschäfte

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle „Interne Revision“ besteht nicht. Die betriebswirtschaftliche Untersuchung einzelner Felder erfolgt durch die Leitung der Abteilung Verwaltung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Eine Interne Revision besteht nicht. Funktionstrennung und Korruptionsprävention sind hinreichend durch die Ablauforganisation berücksichtigt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen werden jeweils entsprechend durch die Satzung, die Geschäftsordnung bzw. Unterschriftenregelung von den berechtigten Personen und Stellen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und dem Vorstand durchgeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Rechtsgeschäfte wurden nicht durchgeführt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich bedarfsgerecht geplant. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit ist hierbei ein Bestandteil.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Maßnahmen ergaben sich keine wesentlichen Planüberschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nicht relevant.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vergleichsangebote werden bei allen relevanten Auftragsvergaben und Investitionen eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird turnusgemäß Bericht erstattet. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Austausch nach tatsächlichem Bedarf.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln in komprimierter Form einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Bundesvereinigung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgt zeitnah und rechtzeitig. Ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung in diesem Sinne hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es ist eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen worden, die über den Versicherungsumfang und den in einer D&O-Versicherung versicherten Personenkreis deutlich hinausgeht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Konflikte wurden nicht gemeldet.

III. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das Vermögen und die Rücklagen entsprechen den betrieblichen Notwendigkeiten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Vereins beträgt 40,2 %, das Fremdkapital beträgt 59,6 % der Bilanzsumme. Das Fremdkapital ist geprägt von langfristigen Verbindlichkeiten (51,1 % der Bilanzsumme) und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter (rd. 2,4 % der Bilanzsumme). Die Finanzierung der zum Stichtag bestehenden wesentlichen kurzfristigen Verpflichtungen ist durch Bankguthaben sichergestellt.

-
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Trifft nicht zu, da keine Konzernstruktur besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Als gemeinnützige Organisation führt das Unternehmen Projekte und Maßnahmen, die in einem hohen Maße auch im Interesse der diversen Stellen der öffentlichen Hand liegen (z. B. Bundesministerien), durch und erhält dafür anteilige Zuschüsse. Diese betragen in 2021/2022 insgesamt TEUR 656. Die Auflagen und Verpflichtungen der Zuschussgeber werden eingehalten und diesen gegenüber durch Vorlage entsprechender Dokumente und Belege nachgewiesen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Bundesvereinigung verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung existieren nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der Bestimmungen in der Abgabenordnung werden Gewinne ausschließlich thesauriert bzw. den Rücklagen zugeführt/entnommen und für satzungsgemäße gemeinnützige Zwecke verwendet.

IV. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Bereich der ideellen Betätigung hat die Bundesvereinigung aufgrund der satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie der steuerrechtlichen Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Mittel zeitnah verwendet werden. Die Absicht der Gewinnerzielung besteht nicht.

Bei Zweckbetrieben ist in Kauf zu nehmen, dass sie Verlust erbringen. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für die Finanzierung der Bundesvereinigung und ihrer Bundesgeschäftsstelle durch Spenden. Dessen ungeachtet laufen permanente Bemühungen, durch Kostenmanagement die Defizite so gering wie möglich zu halten.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurden in steuer- und vereinsrechtlich zulässiger Höhe freie Rücklagen gebildet und in wesentlichen Teilen in zwei Wertpapier-Mischfonds angelegt. Hinzu kommt die Vermietung von Bürofläche in Berlin.

Das Unternehmen bedient sich zur weiteren Mittelbeschaffung eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2021/2022 ist von einmaligen Vorgängen geprägt. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben sind durch zweckgebunden Spenden in Höhe von TEUR 233 für die Hochwasseropfer im Juli 2021 sowie in Höhe von TEUR 306 durch Zuschüsse des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ geprägt.

-
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht relevant.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der wesentliche Teil der Geschäfte des Vereins ist davon geprägt, dass sich Leistende und Leistungsempfänger nicht entsprechen und dass die erzielbaren Ergebnisse sowohl von den Entwicklungen der allgemeinen Märkte, vor allem aber von den Besonderheiten auf den Spenden-, Zuschuss-, Bußgeld- oder Erbschafts-„Märkten“ abhängen. Unter diesen Gegebenheiten gibt es keine verlustbringenden Geschäfte im Sinne der Fragestellung, sondern verschiedene Aktivitäten auf den genannten „Märkten“, die nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Bei einer Kostenstruktur mit hohem Fixkostenanteil führen geringere als die erwarteten Einnahmen in diesen Aktivitätsfeldern zu Entwicklungen, die auf die Vermögens- und Ertragslage eine entsprechende Auswirkung haben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die zur Einwerbung von ideellen Einnahmen periodisch durchgeführten Maßnahmen können hinsichtlich ihres Erfolges immer nur rückwirkend betrachtet, beurteilt und analysiert werden. Eine ergebnisorientierte Einflussnahme während laufender Aktionen ist wegen der Besonderheiten hier nicht möglich. Es lassen sich

lediglich Rückschlüsse mit Wirkung auf zukünftig zu planende und durchzuführende Maßnahmen ziehen, wodurch aber deren Erfolg noch nicht gesichert ist.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht relevant.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht relevant.

Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 30. September 2022

A. Erläuterungen der Bilanz zum 30. September 2022

Erläuterungen der Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten beinhaltet Computer-Programme und Lizenzen sowie geleistete Anzahlungen auf diese beiden Posten. Er hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Anfangsbestand	15.189,71	9.276,53
Zugänge	21.004,02	12.903,91
Abgänge	-4,00	-2,00
Abschreibungen	-8.472,76	-6.988,73
	27.716,97	15.189,71

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Zugänge bei Server-Programmen und Lizenzen (siehe auch Übersicht der Anlagenzugänge in Anlage 3).

Die Abschreibungen sind nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren errechnet. Für die Zugänge im Berichtsjahr wurde die Absetzung für Abnutzung zeitanteilig ermittelt.

II. Sachanlagen

Die Bilanzposten des Sachanlagenvermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen bzw. zeigen die dargestellte Entwicklung:

1. Grundstücke

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Grundstück Hermann-Blankenstein-Straße, Berlin	3.455.978,41	3.457.626,26
Grundstück Raiffeisenstraße 18, Marburg	106.531,00	106.531,00
Grundstück Raiffeisenstraße 8, Marburg	92.110,00	92.110,00
Stichstraße Mozartstraße, Marburg	7.147,00	7.147,00
Grundstück Gemarkung Reddehausen	580,00	580,00
	<u>3.662.346,41</u>	<u>3.663.994,26</u>

2. Gebäude

<u>Hermann-Blankenstein-Straße 30, Berlin</u>	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Anfangsbestand	12.812.006,23	13.221.548,44
Zugänge + Umbuchungen	11.224,05	0,00
Abgänge	-17.316,20	-5.661,21
Abschreibungen	-403.523,00	-403.881,00
	<u>12.402.391,08</u>	<u>12.812.006,23</u>

Die Abschreibung des Neubaus in Berlin erfolgt gem. § 7 IV EStG linear. Den Abgängen liegen nachträglich erteilte Gutschriften zugrunde.

<u>Raiffeisenstraße 18, Marburg</u>	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Anfangsbestand	329.633,00	369.665,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-40.032,00	-40.032,00
	<u>289.601,00</u>	<u>329.633,00</u>

Das Gebäude in Marburg wird mit der degressiven Gebäudeabschreibung gemäß § 7 V EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 abgeschrieben.

3. Außenanlagen

<u>Raiffeisenstraße 18, Marburg</u>	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Anfangsbestand	747,60	1.167,60
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-420,00	-420,00
	<u>327,60</u>	<u>747,60</u>

Der Bilanzposten beinhaltet mit dem Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR die Außenanlagen der Gebäude in der Raiffeisenstraße sowie die Einfriedung des Parkplatzes Raiffeisenstraße und die in 2013 erstellten Pflasterwege mit ihren Restbuchwerten.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Anfangsbestand	325.298,99	372.631,03
Zugänge + Umbuchungen	90.728,02	41.159,22
Abgänge	-10.080,04	0,00
Abschreibungen	-90.261,09	-88.491,26
	<u>315.685,88</u>	<u>325.298,99</u>

Die Zugänge sind zudem im Einzelnen in der Anlage 3 als Ergänzung zum Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Methode errechnet. Die Zugänge wurden zeitanteilig ab dem Zugangsmonat des Vermögensgegenstands abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Anfangsbestand	11.443,12	0,00
Zugänge	0,00	11.443,12
Umbuchung	-11.443,12	0,00
	<u>0,00</u>	<u>11.443,12</u>

Die Anlagen im Bau enthielten kleinere Ergänzungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung des neuen Gebäudes in Berlin.

III. Finanzanlagen1. Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH	4.000,00	4.000,00
Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH	1.560,00	1.560,00
Deutsche Gesellschaft für leichte Sprache eG	1.500,00	1.500,00
	<u>7.060,00</u>	<u>7.060,00</u>

Die Bundesvereinigung hat anlässlich der Gründung der „Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH“ mit Sitz in Berlin einen Anteil von 4.000,00 EUR (dies entspricht 4/36 bzw. 11,11% des Stammkapitals von 36.000,00 EUR) gezeichnet. Die Gründung erfolgte durch notariellen Vertrag des Notars Fridhelm Faecks, Marburg, Ur.-Nr. 19501 vom 24. September 2001. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 83957 geführt. Die Eintragung ist am 19. März 2002 erfolgt. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Zweck der Gesellschaft die interdisziplinäre Beschäftigung mit ethischen Fragen, insbesondere mit gentechnischen, medizin- und gesundheitsethischen Problemstellungen.

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Arnsberg e.V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Vereinigung vom 29. Dezember 2008 aufgelöst. Für diesen Fall sah die Satzung vor, dass das Vermögen an die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. fällt. Somit fiel die Beteiligung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Arnsberg e.V. an der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH in Höhe von nominal 1.560,00 EUR an die Bundesvereinigung.

Mit der Gründungsversammlung am 14. November 2014 in Berlin wurde die „Deutsche Gesellschaft für leichte Sprache eG“ in der Rechtsform der Genossenschaft gegründet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe war hieran als Gründungsmitglied durch die Übernahme von 20 Genossenschaftsanteilen beteiligt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Erwerbe für spätere Verwendung bei Spendenaktionen	147.488,48	143.881,11
Bücher, Werbemittel, Kalender	95.431,72	107.034,51
Weihnachtskarten	21.233,14	19.335,11
Bobby-Figuren, Tom-Mutters-Medaillen	3.750,00	3.750,00
	<u>267.903,34</u>	<u>274.000,73</u>

Bei den Vorräten für die spätere Verwendung bei Spendenaktionen handelt es sich um Adressen, welche für die Briefe an mögliche Neuspender verwendet werden. Die Produktion und der Versand der entsprechenden Briefe erfolgt jedoch erst nach dem Bilanzstichtag.

Die sonstigen Vorräte werden sowohl in den Räumen der Bundesvereinigung als auch in den Räumen eines Dienstleisters gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert der Vermögensgegenstände wird artikelbezogen durch Gängigkeitsabschläge von 25 % bis 100 %, in Abhängigkeit von der Altersstruktur und den Absatzmöglichkeiten, ermittelt.

Die Zählung des Vorratsvermögens (Inventur) erfolgte am 13. September 2022 unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers in den Räumen der Bundesvereinigung sowie am 30. September 2022 in den Räumen des Dienstleisters.

Die Bewertung des Vorratsbestandes erfolgte zum Bilanzstichtag.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	126.823,04	69.830,65
Forderungen aus Versandgeschäft	736,85	36.308,66
	<u>127.559,89</u>	<u>106.139,31</u>
kred. Debitoren	1.217,55	2.117,66
Einzelwertberichtigung	0,00	-2.800,00
Pauschalwertberichtigung	<u>-4.000,00</u>	<u>-4.000,00</u>
	<u><u>124.777,44</u></u>	<u><u>101.456,97</u></u>

Die Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Verkauf von Weihnachtskarten, Verlagsprodukten, Werbemitteln und der Teilnahme an Lehrgängen.

Die Forderungen aus dem Versandgeschäft resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus dem ab Spätsommer/Herbst des Geschäftsjahres durchgeführten Katalogversand „Gute Dinge“ für das Weihnachtsgeschäft. Seit Mai 2022 wird das Versandgeschäft „Gute Dinge“ auf Grundlage eines neuen Vertrages abgewickelt. Seit diesem Zeitpunkt zählen die erzielten Umsatzerlöse zu den Einnahmen aus Zweckbetrieb. Daher sind die Einnahmen an dieser Stelle im Berichtsjahr gering (nur noch Restforderungen).

Die Einzelwertberichtigung sowie die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wurden zur Abdeckung der zu erwartenden Forderungsausfälle gebildet.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Zuschüsse	73.145,16	207.164,66
antlg. Ford. aus Rahmenverträgen	25.676,29	13.865,97
Bausparvertrag f. Absicherung Darlehen	6.600,00	0,00
Umsatzsteuer	6.487,90	6.661,13
durchlaufende Posten	773,53	76,91
Übrige	28.159,74	11.748,80
	<u>140.842,62</u>	<u>239.517,47</u>

III. Wertpapiere

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Anfangsbestand	2.695.768,18	2.589.236,36
Zugänge	21.089,52	16.725,44
Wertaufholungen	214,72	90.001,23
Abgänge	-292.188,19	-1,89
Abwertung	-342.476,83	-192,96
	<u>2.082.407,40</u>	<u>2.695.768,18</u>

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) zum niedrigeren Kurswert. Zur Erbringung des Eigenkapitalanteils für die Finanzierung des Neubaus für die Geschäftsstelle in Berlin wurde ein Teil der Wertpapiere veräußert.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
<u>Kassenbestand</u>	<u>4.513,82</u>	<u>4.883,21</u>
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Volksbank Mittelhessen		
- Kontokorrentguthaben	118.890,73	311.568,51
- Mietkaution	3.618,05	3.618,02
- Tagesgeld	579.959,44	379.953,22
	<u>702.468,22</u>	<u>695.139,75</u>
Sparkasse Marburg Biedenkopf	1.703.086,02	285.556,79
Postbank AG	21.767,06	6.653,28
Commerzbank AG	1.663,94	1.527,38
	<u>1.726.517,02</u>	<u>293.737,45</u>
	<u>2.433.499,06</u>	<u>993.760,41</u>

Die Laufzeiten sämtlicher Anlagen bzw. Einlagen liegen zwecks laufender Verfügbarkeit unter einem Jahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.654,04</u>	<u>41.707,06</u>
	<u>11.654,04</u>	<u>41.707,06</u>

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge sowie für sonstige Dienstleistungen, für Online-Portale und für Bahnkarten.

Erläuterungen der PassivseiteA. Eigenkapital

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.879.211,69	2.879.211,69
Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	1.921.896,83	1.921.896,83
III. Sonstige Rücklagen	105.440,27	0,00
IV. Jahresüberschuss	764.350,18	105.440,27
	<u>8.738.650,26</u>	<u>7.974.300,08</u>

Das Vereinskaptal ist voll eingezahlt und dient zur Deckung des langfristig gebundenen Vereinsvermögens.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO beträgt ab dem Jahr 2000 33 1/3 % der Überschüsse aus dem Tätigkeitsbereich der Vermögensverwaltung sowie ab 2015 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und der Überschüsse aus dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO beinhaltet die Überschüsse der Zuwendungen aus Erbschaften, da diese Mittel ebenfalls nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen.

Mit Beschluss vom 1. September 2022 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020/2021 in Höhe von 105 TEUR den sonstigen Rücklagen zugeführt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr beträgt 764 TEUR.

B. Rückstellungen1. Steuerrückstellungen

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Anfangsbestand	1.607,51	1.656,00
(-) Verbrauch	-119,19	-1.656,00
(+) Zuführung	1.458,98	1.607,51
	<u>2.947,30</u>	<u>1.607,51</u>

Der Posten enthält die auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenen Ertragsteuern für die Jahre 2021 und 2022.

2. Sonstige Rückstellungen

	Stand am	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Saldierung mit Rückdeckungs- versicherung	Stand am
	30.09.2021					30.09.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	224.329,04	-163.473,00	0,00	0,00	89.178,99	150.035,03
Rückständiger Urlaub	91.819,00	-91.819,00	0,00	109.670,60	0,00	109.670,60
Zeitguthaben	74.653,83	-74.653,83	0,00	63.880,65	0,00	63.880,65
Jubiläumsaufwendungen	4.417,85	-1.448,05	0,00	352,50	0,00	3.322,30
Ausstehende Gehaltsbestandteile	34.358,18	-22.605,06	0,00	35.775,21	0,00	47.528,33
Ausstehende Rechnungen	75.898,41	-75.547,91	-17,62	90.408,61	0,00	90.741,49
Interner Archivierungsaufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	40.100,00	-40.100,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	<u>546.676,31</u>	<u>-469.646,85</u>	<u>-17,62</u>	<u>350.087,57</u>	<u>89.178,99</u>	<u>516.278,40</u>

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze von Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Die Verhandlungen zum Interessenausgleich und Sozialplan sind am 2. März 2017 abgeschlossen worden. Die Verpflichtungen aus dem Sozialplan in Form von Altersteilzeitvereinbarungen sind bei der Rückstellung aus Altersteilzeit berücksichtigt. Der Wertermittlung der Altersteilzeitrückstellung liegt ein Gutachten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden, vom 12. Dezember 2022 zugrunde. Die Bewertung wurde nach dem zum Bilanzstichtag geltenden Handelsrecht vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 1,40 % und einem Gehaltstrend von 3,50 %.

Für den rückständigen Urlaub sowie für Zeitguthaben der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag wurden die Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung zurückgestellt.

Den Arbeitnehmern sind durch Tarifvertrag Zuwendungen anlässlich der 25-, und 40-jährigen Betriebsjubiläen zugesagt. Die Verpflichtung wurde unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck in Anlehnung an die ertragsteuerlichen Regelungen als Jubiläumsrückstellung bilanziert.

Die Rückstellung für ausstehende Gehaltsbestandteile enthält die Verpflichtung zur Zahlung von anteiligen leistungsabhängigen Vergütungen für Angestellte und Geschäftsführung.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde für die Inanspruchnahme von Leistungen im Berichtsjahr gebildet, deren Rechnung bis zur Bilanzerstellung noch nicht eingegangen war.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung beinhalten die externen und die internen Kosten für die satzungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses.

C. Verbindlichkeiten1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>11.443.042,47</u>	<u>11.787.982,99</u>
	<u>11.443.042,47</u>	<u>11.787.982,99</u>

Für die Finanzierung des Baus der Geschäftsstelle in Berlin ist neben dem Einsatz von Eigenkapital auch Fremdkapital notwendig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigen die zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Darlehen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Tilgung.

2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	<u>0,00</u>	<u>11.831,72</u>
	<u>0,00</u>	<u>11.831,72</u>

Im Vorjahr waren in den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden Einnahmen zur Weiterleitung an Hochwasseropfer enthalten, welche nach dem Bilanzstichtag gezahlt wurden.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>399.217,11</u>	<u>742.214,60</u>
	<u>399.217,11</u>	<u>742.214,60</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr, im Wesentlichen aus den Monaten August und September des Berichtsjahres. Soweit es sich um debitorische Kreditoren handelt, werden diese unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag stehen die Posten gegenüber folgenden Kreditoren offen:

	30.09.2022
	EUR
Arnold, Demmerer & Partner	103.636,98
a und s Adress Management GmbH	43.554,00
HAW Hochschule für angewandte Wissenschaften	33.690,90
Pädagogische Hochschule	21.215,39
WISAG Facility Management Berlin	13.191,78
Heider Druck GmbH	11.857,67
Offizin Scheufele	9.986,12
KuBuS Generalplanung GmbH	8.880,26
fib e.V.	8.726,86
Dirk Walter GmbH	8.110,45
Zur Burgruine Frauenberg	7.209,00
Ina Beyer	7.073,80
Vössing Ingenieurgesellschaft mbH	6.975,53
Jürgen Haas Print Consulting e.K.	6.510,25
A+S Produktion GmbH	5.923,67
Ostfriesische Werkstätten GmbH	5.066,61
	<hr/>
	301.609,27
diverse Verbindlichkeiten < 5T€	97.607,84
	<hr/> <hr/>
	399.217,11

4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Reservefonds	29.277,79	29.277,79
Ausstehende Transferzahlung	125.000,00	25.000,00
	<hr/>	<hr/>
	154.277,79	54.277,79
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Bundeskammer hat in der Sitzung am 11./12. September 1981 beschlossen, zur Regelung des Finanzausgleichs unter den Landesverbänden einen Reservefonds zu bilden. Die Zuführungen zum Reservefonds erfolgten bis 1993 aufgrund verschiedener Berechnungsmodelle. Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 12./13. Oktober 1993 die Verteilung der Überschüsse neu geregelt. Danach wird der Reservefonds der Landesverbände nicht weiter erhöht. Der Finanzausgleich erfolgt zukünftig auf der Basis von jährlichen Zuschüssen. Die Bundeskammer hat dieser Neuregelung in ihrer Sitzung am 19. November 1993 zugestimmt.

Weiterhin wurden noch ausstehende Transferleistungen an drei Landesverbände passiviert.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuer	46.176,19	38.267,87
Umsatzsteuer	0,00	17.914,21
	<u>46.176,19</u>	<u>56.182,08</u>
erhaltene Zuschüsse für Projekte im Folgejahr und Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	287.550,04	202.434,42
Verbindlichkeiten Abo-Abgrenzung	71.352,63	73.496,00
Verbindlichkeiten Förderprogramm "Aufholen nach Corona"	33.039,64	0,00
Versorgungsleistungen + Personal	11.003,44	9.290,05
Kaution Reha-Werkstätten	3.618,05	3.618,02
Kreditorische Debitoren	1.217,55	2.117,66
Übrige	8.299,32	14.684,27
	<u><u>462.256,86</u></u>	<u><u>361.822,50</u></u>

Die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer resultieren aus der Lohnsteueranmeldung September 2022.

Die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer im Vorjahr beinhalten die Umsatzsteuer-Voranmeldungen August und September des Kalenderjahres 2021 sowie die Forderung aus der Sondervorauszahlung für das Jahr 2021. Im Berichtsjahr hat sich eine Umsatzsteuerforderung ergeben. Diese wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit aus erhaltenen Zuschüssen resultiert aus bereits erhaltenen Geldbeträgen, welche für Projekte im Folgejahr zu verwenden sind. Die Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen ergeben sich aus Projekten, bei denen der Kostenrahmen unterschritten wurde.

Die Verbindlichkeiten aus der Abo-Abgrenzung entstehen aus bereits für das gesamte Kalenderjahr abgerechneten Abonnements, bei denen jedoch die Lieferung im vierten Quartal des Kalenderjahres noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ betrifft bereits vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgezahlte Zuschüsse, welche nach dem Bilanzstichtag an verschiedene Organisationen der Lebenshilfe weitergeleitet wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Versorgungsleistungen zur VBLU resultieren im Wesentlichen aus der Unterdeckung der Unterstützungskasse für zwei ehemalige Mitarbeiter.

Seit September 2012 wird ein Teil des Gebäudes Raiffeisenstraße 18 vermietet. Hierfür wurde von dem Mieter eine Kautionszahlung gezahlt. Diese wird verzinst und als Verbindlichkeit aus Kautionszahlung ausgewiesen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	30.09.2022	30.09.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>49.542,65</u>	<u>30.870,23</u>
	<u>49.542,65</u>	<u>30.870,23</u>

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst.

Zudem sind bereits gezahlte Teilnehmendenbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen nach dem Bilanzstichtag passiviert.

B. Bilanzvermerke

Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
Kurt-Schönbrunn-Stiftung	<u>1.994.251,87</u>	<u>1.992.492,46</u>
	<u>1.994.251,87</u>	<u>1.992.492,46</u>

Das Treuhandvermögen umfasst die unselbstständige Stiftung „Kurt-Schönbrunn-Stiftung“.

C. Erläuterungen wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Spenden	<u>4.096.771,28</u>	<u>4.470.187,09</u>
<i>dv. zweckgebunden zur Weiterleitung</i>		
- "Hochwasser" 233 TEUR (i. Vj. 430 TEUR)		
- "Ukraine" 32 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)		
Beiträge	1.646.009,00	989.681,00
Zuschüsse	1.494.752,70	1.041.407,94
<i>dv. Zuschüsse zur Weiterleitung</i>		
- "Aufholen nach Corona" 306 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)		
Erbschaften und Vermächtnisse	1.152.831,65	333.004,34
Bußgelder	<u>119.795,00</u>	<u>90.515,00</u>
	<u>8.510.159,63</u>	<u>6.924.795,37</u>

Die Spenden haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Sie sind dennoch auf einem guten Stand. Im Berichtsjahr sind 233 TEUR enthalten, welche mit Spendenaufrufen für die Betroffenen durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vereinnahmt werden konnten; im Vorjahr waren dies 430 TEUR. Zusätzlich wurden noch Spenden eingenommen, welche an Opfer des Ukraine-Krieges weitergeleitet worden sind. Dies waren 32 TEUR. Diese weitergeleiteten, zweckgebundenen Spendenmittel gehen 1:1 ohne Abzug von etwaigen Verwaltungskosten an Menschen und Einrichtungen, welche durch die Naturkatastrophe oder durch den Ukraine-Krieg Unterstützung benötigen.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen werden im ersten Kalenderhalbjahr vereinnahmt und zeigen gegenüber dem Vorjahr eine hohe Zunahme. Auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 wurde eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen, mehr als 20 Jahre nach der letzten Anpassung. Aufgrund der Zustimmung der Mitglieder zur Änderung der Beitragsordnung wurde die Höhe und auch die Berechnungsmethodik der Mitgliedsbeiträge angepasst. Dies kam erstmals bei der Berechnung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022 zur Anwendung und führt zu der Erhöhung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen.

Die Entwicklung der Zuschüsse ist im Wesentlichen abhängig von den durchgeführten Projekten und deren Kosten. Zusätzlich wurde die Bundesvereinigung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgewählt, für die Lebenshilfen vor Ort das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln. Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen konnten bei der Bundesvereinigung für Maßnahmen, wie zum Beispiel Ferienfreizeiten, eine Förderung beantragen. Diese Förderung wurde von der Bundesvereinigung gegenüber dem BMFSFJ beantragt und abgerechnet. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahmen und Projekt abrechnungen sind die Mittel an die Lebenshilfe vor Ort ausgezahlt worden. Im Zuge dessen wurden 306 TEUR an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen konnten im Berichtsjahr deutlich mehr Zuwendungen vereinnahmt werden als in den Jahren davor. Dies ist im Wesentlichen auf einem Hausverkauf im Rahmen einer Erbschaft zurückzuführen.

Die Bußgelder haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Anders als im Vorjahr gab es eine Zuweisung im niedrigen fünfstelligen Bereich.

2. Umsatzerlöse

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
<u>Verkaufsaktion</u>		
- „Gute Dinge“ und Weihnachtskarten	601.714,60	914.948,57
- Inserate	70.955,57	54.690,82
- Lizenzen, Rahmenverträge, Sponsoring	59.745,06	42.794,74
- Sonstige Verkaufsartikel	68.887,58	41.332,45
- Kalender Sehweisen	35.389,31	32.304,13
- Porto, sonstige Umsätze	10.836,09	10.022,21
	<u>847.528,21</u>	<u>1.096.092,92</u>
 <u>Publikationen</u>		
- Sonstige Verlagsartikel	149.154,95	172.594,00
- Teilhabe	144.376,97	150.898,17
- Rechtsdienst	128.694,93	130.606,04
- Lebenshilfezeitung und Magazin	15.345,28	16.169,51
	<u>437.572,13</u>	<u>470.267,72</u>
 Lehrgänge, Seminare, u.ä.	421.257,85	355.377,59
 Erlöse Vermögensverwaltung (o. Zinsen)	487.867,58	425.190,36
 Sonstige Erlöse Zweckbetrieb, Porto, u.ä.	36.367,93	18.695,90
 Erlöse ideeller Bereich	20.619,15	1.427,16
	<u><u>2.251.212,85</u></u>	<u><u>2.367.051,65</u></u>

Die Versandgeschäfte „Gute Dinge“ und Weihnachtskarten starten traditionell mit dem Versand der Kataloge im August. Das Hauptgeschäft findet somit in den Monaten September bis Dezember statt. Im Berichtsjahr ist ein Rückgang des Umsatzes zu sehen. Zum einen sind die Auftragseingänge hinsichtlich Höhe und Anzahl rückläufig und zum anderen wird das Versandgeschäft „Gute Dinge“ seit Mai 2022 auf Grundlage eines neuen Vertrages mit veränderter Arbeitsteilung sowie anderer Umsatzgrundlage durchgeführt. Seitdem sind die Umsätze aus dem Versandgeschäft innerhalb der Umsätze aus Zweckbetrieben ausgewiesen.

Bei den Inseraten werden im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anzeigenplatz in unseren Publikationen gezeigt. Die Einnahmen hängen unter anderem von dem Erscheinungszeitpunkt ab. Der Rückgang in den beiden Vorjahren (z.B. weniger Werbeanzeigen für die Reisebranche) konnte in diesem Jahr aufgeholt werden.

Unter Lizenzen, Rahmenverträge und Sponsoring werden Umsätze aus den entsprechenden Bereichen erfasst.

Die Einnahmen aus den sonstigen Verkaufsaktionen entstehen aus dem Verkauf der Werbe- und sonstigen Artikel. Sie weisen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme auf. Die meisten Artikel im Rahmen der sonstigen Verkaufsaktionen sind sogenannte „Merchandising-Artikel“, welche von Lebenshilfe-Mitgliedern insbesondere für Sommerfeste usw. erworben werden. In den zurückliegenden Jahren wurden diese aufgrund des Ausfalls solcher Feste wegen der Corona-Pandemie weniger erworben. Im Berichtsjahr hingegen stieg die Nachfrage nach diesen Artikeln wieder, auch wenn noch nicht die Umsätze aus Vor-Corona-Zeiten erreicht wurden.

Die Einnahmen aus Verkäufen des Kalenders Sehweisen zeigt eine Zunahme.

Bei der Position Porto, sonstige Umsätze handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Berechnung von Versand- und Verpackungskosten für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Bei den sonstigen Verlagsartikeln bewegen sich die Einnahmen unter dem Stand des Vorjahres. Die Umsätze in diesem Bereich sind stark von Neuerscheinungen in dem jeweiligen Jahr beeinflusst.

Der Verkauf der Zeitschriften Teilhabe, Rechtsdienst und der Lebenshilfezeitung wird überwiegend in Form von Abonnements vorgenommen.

Die Umsätze aus Lehrgängen und Seminaren zeigen eine Zunahme gegenüber den von Umsatzrückgängen geprägten beiden Vorjahren. „Corona-bedingt“ wurden gerade in den beiden Vorjahren über mehrere Monate hinweg alle Präsenz-Veranstaltungen abgesagt. Im Berichtsjahr konnten im Vergleich wieder mehr Präsenz-Seminare durchgeführt werden. Dennoch wurde das Niveau der „Vor-Corona-Zeiten“ noch nicht wieder erreicht. Es war weiterhin ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach Präsenz-Seminaren und Fachtagungen spürbar. Online-Seminare wurden zwar weiterentwickelt, diese konnten jedoch hinsichtlich ihres Umsatzvolumens den Umsatzrückgang bei den Präsenz-Veranstaltungen nicht auffangen.

Die Erlöse aus der Vermögensverwaltung enthalten überwiegend die Erträge aus der Vermietung von Büroräumen sowie aus der Vermietung von Veranstaltungsräumen.

In den Einnahmen aus Sonstige Erlöse Zweckbetrieb, Porto u.ä. sind die Einnahmen aus der gemeinsamen Abwicklung des Versandgeschäfts „Gute Dinge“ sowie aus Porto für die Zweckbetriebe enthalten.

Die Erlöse aus dem ideellen Bereich enthalten überwiegend die Teilnehmendenbeiträge aus der Mitgliederversammlung 2021 sowie kleinere Erstattungen und Aufwandsentschädigungen

3. Veränderung des Bestands an Vorräten

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Bestandsveränderung der Vorräte	-6.097,39	-27,37
	<u>-6.097,39</u>	<u>-27,37</u>

Die Bestandsveränderung (Aufwand im Berichtsjahr und im Vorjahr) resultiert aus der Veränderung der Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr. Die Bestandsveränderungen betreffen sowohl die Vorräte für Spendenaktionen (Adresskosten) als auch die sonstigen Vorräte für z.B. Bücher und Kleinwerbmittel.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Erträge aus Abgängen des Umlaufvermögens	130.168,67	0,00
Erträge aus Versicherungserstattungen u. Schadensersatz	16.717,74	1.380,76
Erträge aus der Auflösung von OV/KV's/sonstige Vereine	5.015,71	4.185,14
Erträge aus abgeschrieben Forderungen	3.385,71	939,96
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	226,89	0,00
Erträge aus Wertaufholung von Wertpapieren	214,72	90.001,23
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17,62	500,00
Betriebs-/periodenfremde Erträge	0,00	21.132,66
Erstattung Gehaltsausfall Mitarbeiter	0,00	26,63
	<u>155.747,06</u>	<u>118.166,38</u>

Im Berichtsjahr wurde ein Teil der Wertpapiere zur Finanzierung der Abschlussrate an den Bauträger und zur Erbringung des Eigenkapitalanteils für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin veräußert und führte zu Erträgen aus Abgängen des Um-

laufvermögens. Zum Vorjahresbilanzstichtag kam es aufgrund der guten Entwicklung der Finanzmärkte heraus zu Erträgen aus der Wertaufholung von Wertpapieren.

Bei den Erträgen aus Versicherungserstattungen wird die Kostenerstattung für die Schadensbehebung durch die Versicherung gezeigt. Die Schäden wurden durch einen Einbruch verursacht.

Bei den periodenfremden Erträgen im Vorjahr handelte es sich um Gutschriften für Vorgänge aus vorhergegangenen Geschäftsjahren.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
<u>Wareneinkauf</u>		
- Wareneinkauf	862.450,58	1.116.544,33
- Weiterleitungen von Zuschüssen "Aufholen nach Corona"	306.410,46	0,00
- Weiterleitungen von Spenden "Hochwasser"	233.137,52	429.850,00
- Anteilige Kostenübernahme	78.442,46	102.203,25
- Weiterleitungen von Spenden "Ukraine"	31.558,21	0,00
	<u>1.511.999,23</u>	<u>1.648.597,58</u>
<u>Dienstleistungen</u>		
- Portokosten	607.988,68	628.955,35
- Honorarkosten	545.348,33	420.033,15
- Sonstige Kosten	219.094,36	54.444,23
- Adresskosten	155.594,81	136.459,77
- Werbemittel	60.260,49	70.154,37
- Haus- und Grundstück außerbetr.	57.924,26	52.539,87
- Produktion und Versand W.-Karten	48.529,20	45.361,65
- Versandkosten	47.613,54	31.033,43
- Lettershoparbeiten	46.370,95	44.861,86
- Raumkosten	33.613,26	12.001,63
- Reisekosten Referenten	25.792,19	9.243,60
- Nutzungs-/Überlassungsrechte	19.443,39	18.848,59
- Betreuung Konferenzetage	11.404,89	1.884,39
- Reisekosten Teilnehmer	9.325,25	7.996,00
- Rabatte, Boni	1.134,37	1.050,58
- EDV-Arbeiten	0,00	14.046,57
	<u>1.889.437,97</u>	<u>1.548.915,04</u>
Skontierlöse	-6.119,37	-6.531,06
	<u><u>3.395.317,83</u></u>	<u><u>3.190.981,56</u></u>

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. Geprägt ist der Materialaufwand auch aus der Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden für die Hochwasseropfer (233 TEUR) sowie für Opfer des Ukraine-Krieges (32 TEUR) als auch durch die Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ an die Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen (306 TEUR).

6. Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Gehälter und Nebenkosten	2.945.541,14	2.984.520,80
Sonstige Kosten	9.486,31	12.733,40
	<u>2.955.027,45</u>	<u>2.997.254,20</u>

Die ausgewiesenen sonstigen Kosten beinhalten Aufwendungen für die arbeitsmedizinische, sicherheitstechnische Betreuung und Aufwendungen für Hygiene sowie für Betriebsveranstaltungen und für kleine Anerkennungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im steuerlich zulässigen Rahmen.

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
<u>Soziale Abgaben</u>		
- Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	606.360,37	573.147,15
- Berufsgenossenschaft	23.971,72	23.857,93
	<u>630.332,09</u>	<u>597.005,08</u>
<u>Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
- Zusatzversorgung	188.161,74	184.507,07
- Beitrag Pensionssicherungsverein	428,39	2.964,31
	<u>188.590,13</u>	<u>187.471,38</u>
	<u>818.922,22</u>	<u>784.476,46</u>

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	542.708,85	539.812,99
	<u>542.708,85</u>	<u>539.812,99</u>

Es wird auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den Anhang mit Anlagenspiegel verwiesen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Transferleistungen an die Landesverbände	805.015,71	800.000,00
Grundstücks- und Gebäudekosten	304.784,01	186.499,46
Rechts- und Beratungskosten	226.474,01	140.458,46
Reisekosten	111.888,33	36.271,30
Kommunikationskosten	104.912,45	108.377,65
Miet-, Leasing-, Instandhaltungs- und Wartungskosten	77.551,86	91.934,38
Mitgliedsbeiträge	59.043,59	55.480,99
Vertriebskosten	56.921,71	44.288,31
EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs, sonstige Gebühren	43.059,60	37.297,49
Fortbildungs-, Fachliteratur- und Bindekosten	42.898,72	32.168,83
Versicherungen, Künstlersozialkasse	25.327,98	25.194,43
Büro-, Druck- und Verpackungskosten	17.729,49	14.476,50
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens	10.084,04	2,00
Fahrzeugkosten	7.980,02	8.526,93
Aufwandsentschädigung Gremien (pauschal)	6.000,00	6.000,00
Forderungsverluste	2.096,40	6.873,85
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	115,38	0,00
Schadensersatz- und Mahnkosten	-553,00	-377,96
Übrige Aufwendungen	75.083,75	53.822,49
	<u>1.976.414,05</u>	<u>1.647.295,11</u>

Der Mitteltransfer von der Bundesvereinigung an die Landesverbände (Transferleistungen) beträgt pro Jahr und Landesverband rund 50 TEUR und führt somit zum oben ausgewiesenen Aufwand in Höhe von insgesamt 805 TEUR.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten enthalten Betriebskosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für die Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg.

Die Rechts- und Beratungskosten entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin ist hier der Aufwand aus den Beratungsleistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte enthalten sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen.

Die Reisekosten sind gegenüber den beiden Vorjahren angestiegen. Es finden jetzt wieder mehr Sitzungen und Veranstaltungen in Präsenz statt. Das „Vor-Corona-Niveau“ wurde noch nicht wieder vollständig erreicht. Die Verteilung der Reisekosten stellt sich wie folgt dar:

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Mitarbeiter	34.770,29	17.419,04
Bundesausschuss und Bundeskammer	31.929,10	8.445,20
Elternrat und Lebenshilferat	21.191,18	5.807,71
Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften	15.675,78	2.905,50
Beiräte (im Vorjahr Ausschüsse)	8.321,98	1.693,85
	<u>111.888,33</u>	<u>36.271,30</u>

Die Kommunikationskosten beinhalten im Wesentlichen Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten bestehen im Wesentlichen aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte und für Software sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die Vertriebskosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder Honorare für Marketingaktivitäten.

Die EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs und sonstige Gebühren enthalten im Berichtsjahr neben den üblichen Kosten für zum Beispiel Gehaltsabrechnungen oder Bankgebühren auch Aufwendungen für die Umfinanzierung eines Darlehens. Im Vorjahr waren hier noch Kosten für ein Klageverfahren enthalten.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Kosten für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen, für die Bewirtung und Getränke der Geschäftsstellen sowie sonstige Dienstleistungen der deutschen Post und anderer Dienstleister.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere	53.079,84	46.963,44
Zinsen Tagesgeld und Abzinsung	3.452,07	3.648,47
	<u>56.531,91</u>	<u>50.611,91</u>

Die Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Tagesgeldzinssätze im Berichtsjahr führen leider zu keinen nennenswerten Einnahmen in dieser Position, lediglich aus der Verzinsung der Rückdeckungsversicherung für Altersteilzeitguthaben wird ein geringer Zinsertrag erzielt.

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	342.476,83	192,96
	<u>342.476,83</u>	<u>192,96</u>

Die Abschreibungen auf Wertpapiere betreffen die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
aus langfristigen Verbindlichkeiten	156.212,81	158.293,36
aus der Abzinsung von Rückstellungen	7.264,00	13.547,00
aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	0,31	1,00
	<u>163.477,12</u>	<u>171.841,36</u>

In Höhe von 156 TEUR ist hier der Zinsaufwand aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten. Zudem sind die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst (7 TEUR).

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.470,90	19.929,86
	<u>4.470,90</u>	<u>19.929,86</u>

Die Position enthält die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, welche auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe entfallen.

13. Ergebnis nach Steuern

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Ergebnis nach Steuern	768.738,81	108.813,44
	<u>768.738,81</u>	<u>108.813,44</u>

Das Ergebnis nach Steuern ist positiv. Es beläuft sich auf 769 TEUR.

14. Sonstige Steuern

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Sonstige Steuern	<u>4.388,63</u>	<u>3.373,17</u>
	<u>4.388,63</u>	<u>3.373,17</u>

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	<u>764.350,18</u>	<u>105.440,27</u>
	<u>764.350,18</u>	<u>105.440,27</u>

Das Geschäftsjahr 2021/2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 764 TEUR ab. Im Vorjahr waren dies 105 TEUR.

Kurt-Schönbrunn-Stiftung
Eine Treuhandstiftung der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Tel.: 06421/ 491-0

BILANZ PER 30.09.2022

AKTIVA	30.09.2022*	31.12.2021**	30.09.2021*	PASSIVA	30.09.2022*	31.12.2021**	30.09.2021*
	€	€	€		€	€	€
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stiftungskapital</u>	2.100.738,48	2.100.738,48	2.100.738,48
1. Sonstige Forderungen	1.550,42	1.282,19	1.554,39	II. <u>Ergebnisrücklagen</u>			
				1. Kapitalerhaltungsrücklagen	293.519,00	293.519,00	280.095,00
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>				2. (Negative) Umschichtungsrücklage	-431.531,91	-408.512,75	-414.609,87
1. Cash-Konto	39.440,00	43.984,16	31.612,47		-138.012,91	-114.993,75	-134.514,87
				III. <u>Mittelvortrag</u>			
III. <u>Wertpapiere</u>	1.953.261,45	1.968.389,33	1.959.325,60	Mittelvortrag aus Vorjahr	31.526,30	26.852,89	25.480,75
				Zuführung Kapitalerhaltungsrücklage			
				Jahresergebnis	4.673,41		
					1.994.251,87	2.012.597,62	1.991.704,36
	1.994.251,87	2.013.655,68	1.992.492,46	B. Verbindlichkeiten			
				1. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.058,06	788,10
					1.994.251,87	2.013.655,68	1.992.492,46

* Das Geschäftsjahr der Kurt-Schönbrunn-Stiftung entspricht dem Kalenderjahr.
Daher basiert die Darstellung auf einem Quartalsabschluss und umfasst hier kein volles Geschäftsjahr.

** Hier wird das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Kurt-Schönbrunn-Stiftung dargestellt.

Kurt-Schönbrunn-Stiftung
Eine Treuhandstiftung der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Tel.: 06421/ 491-0

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2022 bis 30.09.2022*	<i>01.01.2021 bis 30.09.2021*</i>	<i>01.10.2021 bis 31.12.2021*</i>	01.01.2021 bis 31.12.2021**
	€	€	€	€
Erträge				
Zinserträge allgemein	0,05	0,00	0,00	0,00
Dividenden / Zinsen Wertpapiere	31.815,12	26.294,45	15.107,49	41.401,94
Summe Erträge	31.815,17	26.294,45	15.107,49	41.401,94
Aufwendungen				
Ausschüttung aufgrund der Erfüllung des Stiftungszwecks	26.852,89	24.561,73	0,00	24.561,73
Zinsen u. Bankgebühren	288,87	813,70	311,35	1.125,05
Summe Aufwendungen	27.141,76	25.375,43	311,35	25.686,78
Jahresergebnis	4.673,41	919,02	14.796,14	15.715,16
Mittelvortrag	26.852,89	24.561,73	0,00	24.561,73
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	0,00	-13.424,00	-13.424,00
Mittelvortrag zum Ende des Geschäftsjahrs	31.526,30	25.480,75	1.372,14	26.852,89

* Das Geschäftsjahr der Kurt-Schönbrunn-Stiftung entspricht dem Kalenderjahr.
Daher basiert die Darstellung auf einem Quartalsabschluss und umfasst hier kein volles Geschäftsjahr.

** Hier wird das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Kurt-Schönbrunn-Stiftung dargestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.